Lehre und Wehre.

Jahrgang 49. Juni 1903. No. 6.

Die neuere Pentateuchkritik.

(Fortsetzung.)

I.

2. Das Zeugniß der übrigen Bücher des Alten Testaments.

An die directen und zahlreichen Aussagen der historischen Bücher des Alten Testaments über die mosaische Abfassung des Pentateuchs schließt sich das Zeugniß der poetischen und prophetischen Schriften des alten Bundes. Naturgemäß finden sich in diesen nicht solche directe Aussprüche über eine schriftstellerische Thätigkeit Mosis und nicht so zahlreiche Bezugnahmen auf das schriftlich vorliegende Gesetz, wie in den historischen Büchern. Der Anlaß dazu fehlte, und der Charakter der poetischen und prophetischen Schriften ist ein ganz anderer als der der geschichtlichen Bücher. Wenn wir uns aber gegenwärtig halten, welch eine Wolke von Zeugen für die mosaische Abfassung der fünf Bücher wir in den Geschichtsbüchern von Josuas Zeit an bis in die Tage des Exils und nach dem Exile haben, so werden wir berechtigt sein, in jeder Erwähnung des Gesetzes und ebenso in jeder Anspielung auf Stellen des Gesetzes in den in demselben Zeitraum geschriebenen anderen biblischen Büchern einen Beweis dafür zu finden, daß die fünf Bücher unter dem Volke Israel als ganz bestimmte, fest umschriebene Größe bekannt und eben damit auch als Werk Mosis anerkannt waren. Warum sollte es immer heißen müssen: „im Gesetz, von Moses geschrieben, steht"? Warum sollte nicht die einfache Bezeichnung „Gesetz" oder auch die bloße Anspielung genügt haben, da doch jeder Israelit wissen mußte, daß damit eben das ganz bekannte, bestimmte Gesetz, die Thora, הַתּוֹרָה, gemeint sei, die nach dem einhelligen Zeugniß der Geschichtsbücher eben von Moses herrührte?

Hören wir nun die wichtigsten Stellen zunächst aus den poetischen Büchern. Welcher Kenner der Psalmen kann verkennen, daß der ganze Psalter nichts anderes ist als ein herrliches Zeugniß des Lebens Israels in dem Gesetze und unter dem Gesetze, wie demgemäß gleich der einleitende erste

Psalm den selig preist, der „Lust hat zum Gesetz des HErrn und redet von seinem Gesetz Tag und Nacht", Ps. 1, 1. f. Wie rühmt der 19. Psalm das „Gesetz des HErrn", das „ohne Wandel ist und die Seele erquickt", und das „Zeugniß des HErrn",[1]) das „gewiß ist und die Albernen weise macht", Ps. 19, 8. ff.; und vollends der 119. Psalm, der mit den Worten beginnt: „Wohl denen, die ohne Wandel leben, die im Gesetz des HErrn wandeln", und dann in fast jedem seiner 176 Verse das Gesetz mit dem einen oder andern Ausdruck nennt. Und daß dieses Gesetz des HErrn nicht etwa ein Gesetz war, das die Kinder Israel nur durch ungewisse Ueberlieferung bekommen hatten, das etwa nur von den Eltern auf die Kinder traditionell fortgeerbt worden war, sondern eben das bekannte, bestimmte, durch Moses gegebene Gesetz, sagt deutlich Ps. 103, 7.: „Er hat seine Wege Mose wissen lassen, die Kinder Israel sein Thun." Die Offenbarung Gottes wurde den Kindern Israel durch Moses kund gethan und der Ausdruck „Gesetz des HErrn" ist gleichbedeutend mit der Aussage: „das durch Moses geoffenbart ist". Und wie mit dem lehrhaften, so sind die Dichter der Psalmen auch mit dem geschichtlichen Inhalte des Pentateuchs aufs genaueste vertraut, wie ein Blick auf die Psalmen 78. 95. 105. 106 klar zeigt, in denen die mancherlei Thaten Gottes an seinem Volk besungen werden. Ja, der Pentateuch wird auch ganz direct als Schrift erwähnt, wenn der kommende Messias Ps. 40, 8. sagt: „Siehe, ich komme; im Buch" (in der Rolle des Buches, בִּמְגִלַּת־סֵפֶר) „ist von mir geschrieben." Damit kann nach V. 9.: „Deinen Willen, mein Gott, thu ich gerne, und dein Gesetz hab ich in meinem Herzen", nur das Buch gemeint sein, welches Israel damals, zur Zeit Davids, schon besaß und in welchem es den Willen Gottes hatte, eben das Gesetz, die Thora Mosis, wie Hengstenberg ganz richtig erläutert: „Das Rollenbuch ist der Pentateuch, der von Anfang an auf Thierhäute geschrieben wurde. Der Grund, den einige gegen die Beziehung auf den Pentateuch aus dem Fehlen des Artikels entnommen haben, ist ein ganz nichtiger, da der Artikel in der den kurzen und concinnen Ausdruck liebenden Poesie seltener ist, als in der Prosa, und hier um so eher fehlen konnte, da in der davidischen Zeit, wo noch kein anderes heiliges Buch vorhanden war, jeder gleich wußte, was unter dem Rollenbuche zu verstehen sei."[2]) Und selbst Franz Delitzsch erklärt: „Die Buchrolle ist die auf Thierhaut geschriebene zusammengerollte Thora."[3])

Was eben von den Psalmen gesagt worden ist, gilt auch von den anderen poetischen Büchern des Alten Testaments, den Sprüchen, dem Prediger und dem Hohenliede Salomos, und dem Buche Hiob. Namentlich die

---

1) Mit „Zeugniß" (עֵדוּת) ist eben, wie der Parallelismus dieses Verses und andere Stellen, z. B. 2 Kön. 11, 12., zeigen, das Gesetz gemeint.

2) Commentar über die Psalmen. Zweite Auflage II, S. 336 f.

3) Biblischer Commentar über die Psalmen. Dritte Auflage I, S. 323.

Sprüche Salomos enthalten durchweg Betrachtungen und Ausführungen der im Gesetze gegebenen und in den besonderen Führungen Israels bewahrheiteten göttlichen Offenbarung. Sind die wörtlichen Beziehungen auf einzelne, bestimmte Stellen des Pentateuchs in diesem Buch und vollends in den drei anderen poetischen Schriften viel seltener als in dem Psalmbuche und namentlich in den historischen Schriften, so hängt dies, wie schon bemerkt, zusammen mit dem ganz eigenthümlichen Zweck und Charakter dieser Bücher, in denen sich auch die mannigfaltige Weisheit Gottes offenbart, der zu den Vätern manchmal und mancherlei Weise geredet hat, 1 Cor. 12, 4. Hebr. 1, 1. Doch sei darauf hingewiesen, daß die Ausdrücke „Baum des Lebens" und „Weg des Lebens" (Spr. 3, 18. 11, 30. und öfter; 5, 6. 10, 17. und öfter) offenbar auf 1 Mos. 3, 24. zurückweisen; daß die Worte der wesentlichen, persönlichen Weisheit: „Der HErr hat mich gehabt im Anfang seiner Wege" ꝛc. (Spr. 8, 22. ff.) den Schöpfungsbericht, 1 Mos. 1, voraussetzen; daß die Stellen Hiob 5, 14. und 31, 11. auf 5 Mos. 28, 29. und 3 Mos. 18, 17. 20, 14. anspielen; und daß selbst das Hohelied, das so wenig Veranlassung hatte, auf den Inhalt des Pentateuchs Bezug zu nehmen, doch mit dem Worte „Mahanaim" an die Engelheere erinnert, die dem Erzvater Jakob bei seiner Rückkehr aus Mesopotamien begegneten. (Vgl. Hohel. 6, 12. mit 1 Mos. 32, 1. f.[1])

Viel zahlreicher sind dann wieder die Zeugnisse aus den prophetischen Büchern des Alten Testaments. Es würde zu weit führen, die sich darin findenden Bezugnahmen auf die fünf Bücher Mosis auch nur einigermaßen vollständig anzuführen; aber es läßt sich wohl nachweisen, daß die zu den verschiedensten Zeiten wirkenden Propheten den Pentateuch kennen und citiren, nicht bloß die im Reiche Juda aufgetretenen, vom ersten bis zum letzten, sondern auch die im Reiche Israel thätigen Männer Gottes, sowohl die exilischen als auch die nachexilischen Propheten. Nur einige Stellen seien genannt, zunächst aus den im Zweistämmereich wirkenden Propheten.[2]) Da ist es besonders Jesaias, der im Gesetze lebt und webt. Gleich seine große Eingangsrede: „Höret, ihr Himmel, und Erde, nimm zu Ohren, denn der HErr redet: Ich habe Kinder auferzogen und erhöhet, und sie sind von mir abgefallen. Ein Ochse kennet seinen Herrn und ein Esel die Krippe seines Herrn; aber Israel kennet es nicht, und mein Volk vernimmt es nicht" ꝛc. Jes. 1, 2—9. — diese ganze Rede wurzelt im Pentateuche, und fast jeder Vers und beinahe jeder Ausdruck in den einzelnen Versen läßt sich im Pentateuche nachweisen. (Vgl. 5 Mos. 32. 3 Mos. 26. 5 Mos. 28.) So nennt Jesaias auch einmal ausdrücklich das Gesetz und sagt von dem Volke: „Es ist ein ungehorsam Volk und verlogene Kinder, die nicht hören wollen des

1) F. Delitzsch, „Biblischer Commentar über das Hohelied", S. 108.

2) Weitere Belege finden sich in den schon genannten apologetischen Werken von Hävernick, Hengstenberg, Keil, Rupprecht und anderen. (Vgl. Maiheft der „Lehre und Wehre", S. 134.)

HErrn Gesetz", Jes. 30, 9. Und wenn es bei ihm Cap. 3, 9. heißt: „Ihr Wesen hat sie kein Hehl und rühmen ihre Sünde, wie die zu Sodom, und verbergen sie nicht", so hat selbst ein Rationalist wie Hitzig daraus geschlossen, daß dem Propheten die Geschichte Sodoms, 1 Mos. 19, schriftlich vorgelegen habe.[1]) Ebenso bemerkt ein anderer Erzrationalist, Gesenius, zu der Stelle Cap. 30, 17.: „Euer tausend werden fliehen vor eines einigen Schelten, ja, vor fünfen werdet ihr alle fliehen", daß diese Worte „fast wörtliche Parallelen" seien zu zwei Stellen im Pentateuche, 3 Mos. 26, 8. und 5 Mos. 32, 30.,[1]) nachdem schon der gefeierte Ausleger des Jesaias, Vitringa, sehr richtig gesagt hatte: „Criminatio desumpta est ex cantico Mosis."[2]) Oder vergleichen wir das Buch Joel. Da findet sich Cap. 2, 13. die Stelle: „Zerreißet eure Herzen und nicht eure Kleider; und bekehret euch zu dem HErrn, eurem Gott; denn er ist gnädig, barmherzig, geduldig und von großer Güte und reuet ihn bald der Strafe." Wird da nicht jeder, auch der einfältigste Bibelleser sofort das alte Thorawort heraushören, das 2 Mos. 34, 6. steht: „HErr, HErr Gott, barmherzig und gnädig und geduldig und von großer Gnade und Treue"? (Vgl. auch 2 Mos. 32, 14.) Aehnliche Belege ließen sich namentlich aus Micha, aber auch aus Obadja, Nahum, Habakuk und Zephanja beibringen. (Vgl. z. B. Micha 6, 4. mit 2 Mos. 13, 3. 20, 2.; Nah. 1, 2. mit 2 Mos. 20, 5. 5 Mos. 4, 24.; Hab. 3, 3. mit 5 Mos. 33, 2.; Zeph. 1, 13. mit 5 Mos. 28, 30. 39.)

Ebenso steht es bei den im Zehnstämmereich wirkenden Propheten Amos und Hosea. Der erstere zeigt eine ganz genaue Kenntniß des Pentateuchs, was bei ihm um so beachtenswerther ist, als er aus niederem Stande und auch nicht in Prophetenschulen gebildet war (Cap. 7, 14.); und er kündigt gleich im Anfange seines Buches dem Volke das Gericht an, weil sie Gottes Gesetz verwerfen, und spricht im Namen Jehovas: „Um drei und vier Laster willen Juda will ich sein nicht schonen; darum daß sie des HErrn Gesetz verachten und seine Rechte nicht halten", Amos 2, 4. Hosea hingegen redet einmal die abtrünnige Priesterschaft so an: „Du verwirfst Gottes Wort" (Erkenntniß, דַּעַת), „darum will ich dich auch verwerfen, daß du nicht mein Priester sein sollst. Du vergissest des Gesetzes deines Gottes, darum will ich auch deiner Kinder vergessen", Cap. 4, 6. Diese Stelle setzt voraus, daß die Priesterschaft vorzugsweise die Aufgabe hatte, sich mit dem Gesetze zu beschäftigen, weshalb ihre größte Verschuldung als ein Vergessen und Nichtbeachten des Gesetzes bezeichnet wird. Die Sünde des Volkes wird Cap. 6, 7. als eine Bundbrüchigkeit dargestellt, und was der Prophet damit meint, zeigen die Worte Cap. 8, 1.: „Sie übertreten meinen Bund und werden von meinem Gesetz abtrünnig." Daß aber der Prophet ein geschriebenes

1) Citirt bei Hävernick-Keil, „Specielle Einleitung in den Pentateuch". Zweite Auflage, S. 51.

2) Commentarius in Jesaiam. II, p. 207.

Gesetz im Auge hat, zeigen die bald darauf folgenden Worte: „Wenn ich ihm gleich viel (Zehntausende) von meinem Gesetz schreibe, so wird's geachtet wie eine fremde Lehre", Cap. 8, 12., wozu Keil treffend bemerkt: „Das Vorhalten der geschriebenen Gesetze" wird „als ein fortgehendes Vorschreiben derselben bezeichnet. Diese Worte beziehen sich unverkennbar auf die große Menge der in der mosaischen Thora verzeichneten Gesetze".[1]) Beachtenswerth ist auch, daß Hosea im 11. und 12. Capitel seines Buches so viele Hinweise und Anspielungen auf die Urgeschichte des Volkes Israel hat, daß jeder vorurtheilsfreie Leser zugeben muß, daß dieser Prophet die genaueste Bekanntschaft mit den im ersten und zweiten Buche Mosis erzählten Geschichten bei seinem Volke voraussetzt, was aber nur dann möglich war, wenn diese Geschichten geschrieben vorlagen. Hosea bezieht sich da auf die egyptische Knechtschaft, die Ausführung aus Egypten, die wunderbare Speise in der Wüste, den Untergang Sodoms und Gomorras, die Geburtsgeschichte Jakobs und Esaus, auf Jakobs Wanderung nach Mesopotamien, sein Dienen um Lea und Rahel, seinen Kampf mit Gott ꝛc. — Endlich kennt auch Jonas den Pentateuch, wenn er Cap. 4, 2., wie Joel, die bekannten Worte aus 2 Mos. 34, 6. 32, 14. citirt.

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf die exilischen und nachexilischen Propheten, obwohl es da eigentlich keines näheren Beweises ihrer Beziehungen auf den Pentateuch bedarf, da diese auch von der modernen höheren Kritik allgemein anerkannt und zugestanden sind. Bei dem in den letzten Jahren vor der Zerstörung Jerusalems und dann noch darnach lebenden und wirkenden Jeremias sind die Anlehnungen an die fünf Bücher Mosis, namentlich an das fünfte Buch, so zahlreich, daß man Seitens der höheren Kritik eben deshalb die Entstehung des Pentateuchs, oder wenigstens des Deuteronomiums, in das Zeitalter dieses Propheten verlegt hat. Er straft die falschen Schriftgelehrten, die da sagten: „Wir wissen, was recht ist, und haben die heilige Schrift" (das Gesetz des HErrn, תּוֹרַת יְהוָה) „vor uns", Cap. 8, 8. Er verkündigt dem Volk die Worte des Bundes und sagt zu ihnen mit den Worten des Gesetzes: „Verflucht sei, wer nicht gehorcht den Worten dieses Bundes, den ich euren Vätern gebot des Tages, da ich sie aus Egyptenland führete, aus dem eisernen Ofen, und sprach: Gehorchet meiner Stimme und thut, wie ich euch geboten habe, so sollt ihr mein Volk sein und ich will euer Gott sein", Cap. 11, 3. f., vgl. mit 5 Mos. 27, 26. 4, 20. Er bezieht sich auf den Auszug aus Egypten und erinnert an die damals gegebenen Ordnungen, Cap. 34, 13. f., vgl. mit 2 Mos. 20, 2. 21, 2., und benutzt in seiner Predigt wider Moab, Cap. 48, 45. f., wörtlich die Weissagung 4 Mos. 21, 28. f. — Ezechiels im Exile entstandenes Buch zeigt eine solche Bekanntschaft mit dem Pentateuche, namentlich mit dessen auf den Cultus sich

1) Biblischer Commentar über die zwölf kleinen Propheten. Zweite Auflage, S. 83.

beziehenden Theilen, sowohl im Inhalt wie im Ausdruck, daß Graf, der Vorläufer Wellhausens und einer der Hauptvertreter der radical-kritischen Schule, schlankweg behauptet hat, eben Ezechiel habe das letzte Drittel des dritten Buches Mosis, Cap. 18—26, das von der modernen Kritik sogenannte „Heiligkeitsgesetz", geschrieben, und Esra habe dann Ezechiels Schrift in den Pentateuch eingeschoben.[1]) Es würde wiederum zu weit führen, hier die auffälligsten Berührungen Ezechiels mit dem Pentateuch festzustellen; sie springen auch jedem Leser sofort in die Augen, und wir verweisen nur auf die Schilderung des neuen Tempels in der Schlußvision des Propheten, Cap. 40—48, mit ihren zahlreichen Beziehungen auf das Fünfbuch und Abweichungen von ihm. Bei Daniel, dem jüngeren Zeitgenossen Ezechiels, finden wir dann wieder die ausdrückliche Bezeichnung des Gesetzes als von Moses geschrieben, wenn der Prophet in seinem Gebete zum HErrn spricht: „Wir sind abtrünnig worden und gehorchten nicht der Stimme des HErrn, unsers Gottes, daß wir gewandelt hätten in seinem Gesetz, welches er uns vorlegte durch seine Knechte, die Propheten; sondern das ganze Israel übertrat dein Gesetz und wichen ab, daß sie deiner Stimme nicht gehorchten. Daher trifft uns auch der Fluch und Schwur, der geschrieben stehet im Gesetz Mose, des Knechtes Gottes, daß wir an ihm gesündiget haben. Und er hat seine Worte gehalten, die er geredet hat wider uns und unsere Richter, die uns richten sollten, daß er solch groß Unglück über uns hat gehen lassen, daß deß Gleichen unter allem Himmel nicht geschehen ist, wie über Jerusalem geschehen ist. Gleichwie es geschrieben stehet im Gesetz Mose, so ist alle dies große Unglück über uns gegangen", Dan. 9, 9. ff. Der Prophet bezieht sich damit auf die bekannten Capitel 3 Mos. 26 und 5 Mos. 28, und wir sehen: er kennt ein Gesetz Gottes, und zwar ein geschriebenes. Und diese Gottesthora ist zugleich die Thora des Moses als geschriebene. Die nachexilischen Propheten endlich: Haggai, Sacharja, Maleachi, eifern gewaltig um den Tempel, um das Gesetz und um das Priesterthum, wie ihre Bücher ausweisen, und erkennen damit zugleich den Pentateuch an. Ja, wie zum Schluß drückt einer von ihnen, Maleachi, der letzte Prophet des ganzen alten Bundes, auf dem letzten Blatt der alttestamentlichen Schrift, im drittletzten Verse seines Buches, gleichsam noch das Siegel seiner Autorität auf alle vorhergehenden Zeugnisse, nennt noch einmal das Gesetz und den Namen Mosis und ruft dem Volke mahnend als Bote Jehovas zu: „Gedenket des Gesetzes Mose, meines Knechts, das ich ihm befohlen habe auf dem Berge Horeb an das ganze Israel sammt den Geboten und Rechten", Mal. 4, 4. Er stellt damit die vor mehr als einem Jahrtausend gegebene, damals natürlich längst schriftlich vorliegende Gottesoffenbarung dem ganzen Israel als Richtschnur hin für die Gegenwart und Zukunft bis zur Zeit des Messias.

1) Die geschichtlichen Bücher des Alten Testaments, S. 81 ff.

Was sagt nun die neuere Kritik zu diesen Zeugnissen der poetischen und prophetischen Bücher? Auch diese Stellen werden in ähnlicher Weise, nur noch kürzer und ungenirter, abgethan, wie die Zeugnisse aus den historischen Büchern. Hören wir wieder den als noch positiv geltenden Strack, weil gerade ihm von seinem radical-kritischen Gegner Cornill nachgerühmt wird, daß er „bei völliger Wahrung des eigenen theologischen Standpunktes sich erfolgreich bemüht hat, ein objectives Bild von dem Stande der wissenschaftlichen Forschung zu geben".[1]) Strack sagt zunächst von Daniel: „Die Bücher Esra, Nehemia, Chronika, Daniel sind, weil nachexilisch, nicht ohne Weiteres als äußere Zeugnisse zu verwenden." Und dann heißt es über „das Zeugniß der prophetischen und lyrischen Bücher" so: „Von allen Propheten nennt nur Mal. 3, 22. ‚das Gesetz Mosis'. Micha 6, 4. Jer. 15, 1. und Jes. 63, 11. 12. kommen für die Autorschaft des Pentateuchs nicht in Betracht. Sonst wird Mose in den Büchern prophetischer Rede nicht genannt. In den vier Psalmen, in denen der Name Mose vorkommt (77. 99. 105. 106) geschieht einer schriftstellerischen Thätigkeit Mosis nicht Erwähnung."[2]) Das ist alles. Einer Widerlegung bedürfen diese kurzen Sätze nicht nach dem Obenbemerkten. Nur darauf wollen wir aufmerksam machen, daß es Strack passirt ist, eine Psalmstelle, in der der Name Mosis genannt ist, ganz zu übersehen, und zwar gerade die wichtigste von allen, die schon erörterten Worte: „Er hat seine Wege Mose wissen lassen, die Kinder Israel sein Thun", Ps. 103, 7. Sehr wissenschaftlich und genau ist eine solche Forschung gerade nicht.

Ueberhaupt läßt die vielgerühmte moderne höhere Kritik die Wissenschaftlichkeit oft nur allzu sehr vermissen. Wir werden dazu später noch manche Belege beibringen, wollen jetzt am Schlusse dieses Abschnitts nur auf Einen Punkt aufmerksam machen. Wir haben ausgeführt, wie das ganze Alte Testament, das zu den verschiedensten Zeiten, von den verschiedensten Personen und unter den verschiedensten Umständen geschrieben worden ist, directes oder indirectes Zeugniß ablegt für den mosaischen Ursprung des Pentateuchs. Wir haben auch gezeigt und werden es später noch weiter darlegen, wie die ganze neuere Kritik diese Zeugnisse rundweg verwirft, die ihr unbequemen Stellen als Fälschungen bezeichnet[3]) und den ganzen Pentateuch namentlich auch aus sogenannten „inneren Gründen" für unecht, für ein Stück- und Flickwerk unbekannter Größen der späteren Zeit erklärt. Das ist, um jetzt von der göttlichen Autorität der heiligen Schrift ganz zu schweigen, auch kein „wissenschaftliches Verfahren", denn die nüchterne, gesunde, vernünftige Wissenschaft urtheilt in solchen Fragen ganz anders. Auf dem Gebiete der Profanliteratur wird anders verfahren. Der bekannte Philologe Blaß, zugestandenermaßen auf klassischem Gebiete eine Autorität ersten

1) Einleitung in das Alte Testament. Zweite Auflage, S. 12.
2) Einleitung in das Alte Testament. Vierte Auflage, S. 25.
3) Vgl. Maiheft der „Lehre und Wehre", S. 138 ff.

Ranges, handelt in seiner für klassische Philologen geschriebenen „Hermeneutik und Kritik" ausführlich über die „Kritik des Echten und Unechten" in Bezug auf die einem Autor beigelegten Schriften und sagt in dem Abschnitt über „Aeußere Bezeugung" unter anderem folgende lehrreiche Sätze: „Sehr stark kommt hier das Zeugniß der Citate und sonstigen Erwähnungen in Betracht, die in den allermeisten Fällen nicht fehlen werden." Nachdem er dann ausgeführt hat, daß diese Zeugnisse von verschiedenem Werthe sind, unterscheidet er mehrere Klassen von Bezeugungen. „Die gewichtigsten fremden Zeugnisse sind die aus solcher Nähe und persönlichen Bekanntschaft, daß ein Irrthum ausgeschlossen erscheint: z. B. die des Aristoteles über die platonischen Schriften, oder das des jüngeren Plinius über die Werke seines Oheims. Am höchsten an Beweiskraft stehen natürlich die eigenen Bezeugungen des Autors, der sich ja oftmals auf andere Schriften von sich bezieht. . . . Es kann nun durch dieses Zeugenverhör der Fall in dem einen oder anderen Sinne bereits definitiv entschieden werden. Für den Dialog des Tacitus scheint die bekannte Stelle des Plinius nahezu zum Beweise auszureichen; völlig sichergestellt werden Platons Gesetze durch das aristotelische Zeugniß. Wenn nun doch Zeller früher die Unechtheit dieser Schrift aus inneren Gründen zu erweisen glaubte, so sieht man daraus, wie mißlich es mit den inneren Gründen überhaupt bestellt ist. Es gibt ja aber Mittel, sich der stärksten äußeren Zeugnisse zu entledigen — freilich keine erlaubten Mittel. Schaarschmidt sucht die aristotelischen Zeugnisse für manche platonische Schriften damit zu beseitigen, daß er das Causalverhältniß umkehrt: nicht weil in der Schrift, deswegen im Citat, sondern weil im Citat, deswegen in der (gefälschten) Schrift. Dies ist aber eine Wahrscheinlichkeit zweiter Art, die wohl unter besonderen Bedingungen vorhanden ist, aber ohne diese nicht; mit solchen Wahrscheinlichkeiten überhaupt zu rechnen ist eher Sache der Sophistik als der Wissenschaft. So wird hier vorausgesetzt, daß jemand auf Platons Namen fälschen wollte; ja, noch mehr, daß der Fälscher bestrebt war, mit allerhand Lappen auch aus anderen Quellen den Schein einer echten Schrift hervorzubringen, und daß er nach solchen Lappen suchte; erst so ist es wahrscheinlich, daß er beim Suchen auch auf diese aristotelische Stelle kam. Aber die Voraussetzung ist das Größte von Unwahrscheinlichkeit, was sich denken läßt." [1]) Fiat applicatio! Diese Worte eines wissenschaftlichen Philologen sollten fürwahr denen, die sich mit Emphase „wissenschaftliche Theologen" nennen, eine Warnungstafel sein auf ihren Irrwegen auch in der Pentateuchkritik. L. F.

(Fortsetzung folgt.)

1) v. Müller, „Handbuch der klassischen Alterthumswissenschaften". Zweite Auflage, I, S. 290.

Religion in den Staatsschulen.

(Schluß.)

Unter allen größeren kirchlichen Gemeinschaften stehen wir Lutheraner allein mit der consequenten Scheidung von Kirche und Staat. Selbst die Baptisten stehen zum großen Theil nicht mehr consequent zu den Sätzen Roger Williams'. Vom 11. März schrieb z. B. der „Sendbote", das Blatt der deutschen Baptisten: „Da die Bibel nicht nur die Grundlage wahrer Religion, sondern auch aller wahren Moral ist, so sollte derselben in allen Schulen des Landes mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden." Zugleich drückt der „Sendbote" seine Freude darüber aus, daß die Bibel jetzt in den Staatsschulen eingeführt werde. Die Papisten, mit welchen man uns in diesem Stück oft zusammengestellt hat, sind nicht principiell, sondern nur aus Klugheitsrücksichten und temporär Vertreter der Trennung von Staat und Kirche. Sie sind zwar wider protestantischen, aber mit Leib und Seele für katholischen Unterricht in den Staatsschulen. Von allen größeren Denominationen sind es allein die Lutheraner, welche der Schrift gemäß das Dulden der Irrlehrer in der Kirche verwerfen, andererseits aber auch der Schrift, Vernunft, Gerechtigkeit und americanischen Freiheit und Constitution gemäß nichts wissen wollen von religiöser Intoleranz, noch auch von bloßer Toleranz im Staate. In der Kirche erkennen Lutheraner nur wirkliche Glaubensgenossen an; im Staat aber gestehen sie allen Denominationen und Religionen völlige Freiheit und bürgerliche Gleichheit zu. Leider bietet aber auch in diesem Stück die lutherische Kirche in America den Secten keine geschlossene Front. Wir haben Gegner im eigenen Lager. Der englische Theil der Generalsynode, welcher in so vielen Stücken stepping stone zu den Secten ist, steht in der Vermischung von Kirche und Staat mit den Puritanern auf ein und derselben platform. Und englischen Blättern im Generalconcil zufolge winken uns auch von dieser Seite wenig Gesinnungsgenossen. Dafür jetzt noch etliche Belege.

Vom 13. März dieses Jahres schrieb der "Lutheran Observer": „Das gegenwärtige Bestreben, die Religion und selbst die Moral von der Erziehung zu trennen, ist eine große Gefahr für unsere Nation und ein Anlaß für das Geschrei Roms über unsere 'godless public schools'." Vom 3. October des vorigen Jahres schrieb dasselbe Blatt: "The position that the public schools must be excluded from any part in the religious training of the young we do not believe is well taken." Zwar habe unsere Regierung kein Recht, eine besondere Secte als Staatskirche auszuwählen ("selecting some one phase of Christianity and supporting it from the public revenues"), wohl aber habe sie Recht und Pflicht, das Christenthum als die Religion der americanischen Nation zu bekennen und in ihren Schulen zu lehren. In derselben Nummer erklärt der "Observer":

In Anbetracht der verschiedenartigen Bevölkerung und der vielen Secten unseres Landes sei es zwar ganz gut, daß hier Staat und Kirche getrennt sei. Daraus dürfe man aber nicht den Schluß ziehen, daß der americanische Staat mit Religion nichts zu schaffen habe. "The claim has been strongly and persistently urged that the State or Nation as such shall not relate itself at all to religion, the principles or laws of Christianity, or the government and favor of God. It fights for the annulment of our Sabbath laws, against the governmental employment of chaplains, the reading of the Scriptures in our public schools, and other forms of acknowledgment of Christianity. It utterly secularizes the education of our State Universities." Das alles sei aber im Grunde nichts als "audacious practical atheism". Wie nämlich der einzelne Christ in allen Stücken an die Bibel gebunden sei, so auch der Staat, und zwar als solcher. Vom 21. November schreibt der "Observer": "Indeed, the State, as an aggregation of citizens in self-government, may justly be regarded as a 'moral personality,' under the full law of duty, piety, and responsibility."

Thatsache ist nun allerdings, daß auch der Staat mit seinen Beamten einen HErrn im Himmel hat, dem er verantwortlich ist und bei dem kein Ansehen der Person gilt. Thatsache ist aber auch, daß der Staat als solcher gerade dann, wenn er sich um Religion nicht kümmert, sondern dies der Kirche überläßt, sich nicht bloß nach Vernunft, Gerechtigkeit und americanischer Constitution und Freiheit richtet, sondern nach Gottes Wort. Wenn der Staat erklärt: Religion ist Sache der Kirche und nicht des Staats, so thut er, was Gott von ihm haben will. Wenn dagegen der Staat Religion treibt und viele seiner Bürger zwingt, mit ihren Steuern und Stimmen für etwas einzutreten, was sie Gewissens halber nicht billigen können, so thut er etwas, was ihm nicht bloß die americanische Freiheit, sondern die heilige Schrift verbietet. Ganz anders aber schließt der "Lutheran Observer". Wie nämlich jeder Mensch verpflichtet sei, sich in allen Stücken nach der Schrift zu richten, so habe auch der Staat die heilige Pflicht, alles zum Staatsgesetz zu erheben und von seinen Bürgern zu verlangen, was die Schrift vom Menschen fordere. Just das, was die verfolgungssüchtigen Puritaner lehrten! Daraus aber, daß jeder Mensch schuldig ist, sich nach der Schrift zu richten, folgt nicht, daß der Staat die Pflicht habe, die Bibel durchzuführen. Christen haben nach der heiligen Schrift die Pflicht, das Evangelium in aller Welt auszubreiten. Daraus folgt aber weder, daß der Staat als solcher diese Pflicht habe, noch auch, daß er seine Bürger anhalten müsse, diese Pflicht zu erfüllen. Der Schluß von den Pflichten Einzelner auf die Pflichten und Rechte des Staates ist ein Fehlschluß. Es wird dabei außer Acht gelassen, daß der Staat eine „persona communis" ist, die als solche (denn was man ihr sonst unter bestimmten Verhältnissen übertragen mag, davon ist hier nicht die Rede) nur existirt und nach Gottes Willen nur

existiren soll für einen ganz bestimmten Zweck (Aufrechterhaltung bürgerlicher Ruhe und Ordnung). Gott wird daher auch die Obrigkeit als solche nur dafür verantwortlich machen, daß sie diesen Zweck erreicht, ohne selber Unrecht zu thun. Das πρῶτον ψεῦδος aller religiösen Intoleranz, daß nämlich Gott den Staat für wahre Frömmigkeit und Religiosität seiner Bürger verantwortlich halte, erhebt der "Observer" zum Axiom seiner Lehre vom Verhältniß des Staats zur Kirche.

Daß der americanische Staat Recht und Pflicht habe, das Christenthum in seinen Schulen zu lehren, sucht der "Lutheran Observer" ferner damit zu beweisen, daß ja unser Staat mit seiner Freiheit allein im Christenthum seinen Ursprung, Halt und Bestand habe. Ohne das Christenthum gäbe es keine Freiheit in America und ohne dasselbe bliebe sie uns nicht erhalten. Die Dankbarkeit, das eigene Interesse und die Selbsterhaltungspflicht des Staates forderten daher gebieterisch die Einführung des Religionsunterrichts in den Staatsschulen. Vom 3. October schrieb der "Observer": "Can the State afford an education of its citizens that drops out Christian ethics, and the only vital inspiration to the practice of Christian ethics, the Christian religion?" "The demand, therefore, that the State repudiate all recognition of Christianity and forbid the use of the Bible in the public schools because these are maintained by the public revenues, is to demand that it turn its back on the source of its being and disown the only guarantee of its own perpetuity." Und vom 28. November: "The elimination of the Bible from our system of popular education would seem to be suicidal."

Thatsache ist nun auch hier wieder, daß die eigentlichen fontes der americanischen Freiheit im Christenthum liegen. Vom puritanischen Christenthum gilt das freilich nicht ohne Einschränkung. Warum? Weil dasselbe in der Lehre von Staat und Kirche und dem Verhältniß beider zu einander von der Schrift abweicht und Geistliches und Weltliches, Christi Reich und des Kaisers Reich, unchristlich durcheinanderwirft. Wohl aber gilt dies von dem Christenthum der lutherischen Reformation, welches der Schrift gemäß Staat und Kirche, geistliche und bürgerliche Freiheit, säuberlich auseinanderhält und Glauben, Frömmigkeit und gute Werke nicht mit Zwang und Staatsgesetzen, sondern allein mit dem Evangelium erzeugen will. In diesem Christenthum hat allerdings der americanische Staat seinen untersten Grund und sichersten Halt. Wenn aber der "Observer" aus dieser Thatsache den Schluß zieht, daß der Staat in seinen Schulen die christliche Religion zu lehren habe, so verlangt er damit gerade das, was das Christenthum verwirft als beiden, Staat wie Kirche, schädlich und verderblich. Das Christenthum will, daß Staat und Kirche getrennt bleiben, und dieser Lehre verdanken wir die americanische Freiheit. Aus Dankbarkeit dafür und Besorgniß um das Wohl des Staates will nun der "Observer" Staat und

Kirche mengen und die christliche Religion in die Staatsschulen bringen und so gerade das zerstören, was wir dem Christenthum verdanken! Welche Confusion in den Köpfen der Generalsynode!

Besonderes Gewicht legt der "Lutheran Observer" bei der Erörterung der Frage, ob der Staat Recht und Pflicht habe, in seinen Schulen Religionsunterricht einzuführen, auf die Behauptung: America sei eine christliche Nation, und das Christenthum sei ein Stück unseres Landesgesetzes. Er schreibt: "In any just consideration of the right and propriety of the use of the Bible in the public schools (as recognition of the Christian religion in public schools) it must be borne in mind that 'we are a Christian nation by the will of God and also by the will of man.' . . . Christianity is a part of the law of the land." So wird jetzt vielfach argumentirt: „Wir sind ein christliches Volk, und das Christenthum ist ein Theil unseres Landesgesetzes. Wie unnatürlich ist es daher, wenn man den christlichen Religionsunterricht von den Staatsschulen ausschließt!" — Was soll das aber heißen: „America ist eine christliche Nation"? Etwa dies, daß alle americanischen Bürger Christen sind? Wohl kaum! Gibt es doch in der Stadt New York allein z. B. über 650,000 Juden! Und die Zahl der Kirchlosen, der Unitarier und anderer offenbarer Heiden daselbst wird eher größer als geringer sein. — Oder soll mit dem obigen Satze etwa gesagt werden, daß die Constitution der Vereinigten Staaten das americanische Volk für ein christliches erklärt und die Anhänger anderer Religionen oder keiner Religion nur duldet, oder doch nur als Bürger zweiter Klasse betrachtet? In der Bundesconstitution und in den Constitutionen der einzelnen Staaten steht von alle dem das gerade Gegentheil. — Will aber der "Observer" mit dem Satze: „America ist ein christliches Land" nur sagen, daß es in America viele fromme Christen gibt und viele Kirchen, in welchen das Evangelium gepredigt wird, so glauben wir das auch und haben nichts dawider, wenn man in diesem oder in einem ähnlichen Sinne von America als einem christlichen Lande redet. Folgt aber daraus, daß der americanische Staat den Christen Vortheile zuwenden und die Kinder im Lande in der christlichen Religion unterrichten muß? Folgt daraus, daß in der Stadt New York die wohl mehr als dreimal 650,000 Juden, Unchristen und Papisten besteuert werden müssen, um die Kinder der Protestanten die christliche Religion zu lehren und Judenkinder dem Talmud abspenstig zu machen? Selbst wenn alle Bürger unseres Landes christlichen Denominationen angehörten, so würde daraus immer noch nicht folgen, daß nun der Staat in seinen Schulen Religion treiben dürfte. Wollte der Staat zu diesem Zweck die Lehren einer bestimmten Denomination herausgreifen, so würden alle übrigen protestiren. Und würde der Staat für seine Schulen eine eigene Religion herstellen, so müßten alle Gemeinschaften protestiren, bei welchen sich überhaupt noch religiöse Ueberzeugungstreue vorfände. Ja, selbst wenn alle Bürger unseres Landes eitel Christen wären, so bliebe das Princip den-

noch stehen: Staat und Kirche, Geistliches und Weltliches soll man nicht mengen.[1])

Wenn sodann der "Observer" erklärt: "Christianity is a part of the law of the land", mit welchem der Staat seine Bürger vertraut zu machen habe, so fragen wir abermals: Was soll das heißen? Etwa, daß der Staat in seinen Gerichten die Bibel aufschlägt und nach den Worten der Schrift entscheidet, ob jemand bürgerlich strafbar sei oder nicht? So war es freilich bei den Puritanern. Wer sich wider die Bibel vergangen, der hatte auch das Staatsgesetz verletzt, war bürgerlich strafbar geworden und wurde als Staatsverbrecher behandelt. In den americanischen Gerichten aber entscheiden die Statuten des Staats, und ein Spruch aus der Bibel darf den Richter in seinem Urtheil ebensowenig beeinflussen wie ein Satz aus dem Koran oder dem Talmud. — Vielleicht soll aber mit dem obigen Satze gesagt werden, daß die Gesetze unseres Staates stimmen mit den in der Schrift enthaltenen sittlichen Forderungen. Aber auch das ist offenbar nicht der Fall. Die Bibel enthält viele Gesetze, die sich nicht in americanischen Statuten befinden, und umgekehrt. Ja, die americanischen Statuten enthalten viele Gesetze, welche erlauben, was die Schrift verbietet, und verbieten, was die Schrift freistellt. Man denke nur an die Ehe- und Ehescheidungsgesetze! Wie viele von den 320,000 americanischen Ehescheidungen in den letzten zwanzig Jahren billigt die Schrift? Besteht das Kriterion der Christlichkeit eines Staates darin, daß er nirgends mit seinen Gesetzen in Widerspruch geräth mit den Gesetzen der Bibel, so müßte man dem americanischen Staat das Prädicat „christlich" geradezu absprechen. — Will aber der "Observer" mit seinem Satze sagen, daß es in America viele Leute

1) Wollten die Volksvertreter in Washington oder in irgend einer Staatslegislatur im Namen ihrer Wählerschaft erklären: „Wir sind eine christliche Nation, ein christlicher Staat", so wäre das eine Unwahrheit. Der Wahrheit gemäß könnten die Repräsentanten des Volks nur erklären: „Ein Theil der Bürger, die uns hierhin gewählt haben, bekennen sich zum Christenthum." Verlangt daher z. B. die C. R. A. von unsern Vertretern in Washington, daß sie beschließen: „Die Leute, welche wir vertreten, sind Christen; wir sind eine christliche Nation", so muthet sie ihnen damit etwas Unsittliches zu. Die Volksvertreter in den Legislaturen können für ihre Person erklären: „Wir sind Christen; wir glauben an den dreieinigen Gott." Wenn sie aber beschlössen: „Die Leute, welche uns gewählt haben, glauben an den dreieinigen Gott", so wäre das unwahr und ungerecht zugleich. Und zwar ebenso unwahr und ungerecht, als wenn eine Legislatur, die zufällig aus lauter Papisten bestände, erklären wollte: „Die Leute, die wir vertreten, sind Papisten; wir sind eine katholische Nation." Wird den Volksvertretern die Frage vorgelegt, ob die Nation, welche sie repräsentiren, christlich ist oder nicht, so müssen sie, wenn sie nicht unsittlich handeln wollen, die Abstimmung verweigern, weil sich die Frage nicht mit Ja oder Nein beantworten läßt. Und geschieht das, weigert sich die Legislatur, unsere Nation für eine christliche zu erklären, so ist das nicht unchristlich, sondern recht gehandelt. Das Christenthum verlangt eben, daß Volksvertreter beim Abstimmen der Wahrheit die Ehre geben.

gibt, die sich ernstlich bemühen, ihr Leben nach der Bibel einzurichten, so ist das gewiß richtig. Folgt aber daraus, daß die Staatsschule die christliche Religion lehren muß, was folgt dann wohl daraus, daß sich die große Majorität in unserem Lande nicht nach der Bibel richtet? — Wahr ist auch dies, daß in den americanischen Gesetzen ein sittlicher Geist weht. Und das ist es auch wohl vornehmlich, was dem "Observer" vorschwebt, wenn er vom Christenthum in unserm Landesgesetz redet. Das gilt aber von allen Gesetzescodices, vom Hammurabicodex an bis herab auf die Statuten des jüngsten Staates, wenngleich nicht von allen im gleichen Grade. Wer darum den americanischen Staat christlich nennt, weil sich in seinen Gesetzen Gerechtigkeit und Sittlichkeit bekundet, muß schließlich jeden Staat christlich nennen. Mit demselben Rechte könnte man aus diesem Grunde den americanischen Staat auch aristotelisch nennen. „Nam Aristoteles" — so schreibt die Apologie — „de moribus civilibus adeo scripsit erudite, nihil ut de his requirendum sit amplius." Das natürliche Gesetz, welches Gott dem Menschen ins Herz geschrieben hat, stimmt eben mit dem Moralgesetz im Dekalog überein. Der "Lutheran Observer" begeht den in der lutherischen Kirche unverzeihlichen Fehler, daß er Gesetz und Evangelium, Christenthum und Moral, verwechselt, wie aus dem Folgenden noch deutlicher hervorgeht.

Sollen nämlich die Staatsschulen christlichen Religionsunterricht ertheilen, so erhebt sich die schwierige Frage: Welche Religion soll dazu auserwählt werden, die der Unitarier, der Papisten, der Episkopalen, der Presbyterianer oder der Lutheraner? Aber auch diese Crux macht dem "Observer" vermöge seines Synkretismus und Indifferentismus keinerlei Schwierigkeiten. Er schreibt: "There is an immense field of theistic and Christian truth that is common to all who assume to call themselves Christian in their sentiments and beliefs, and these persons constitute all but an infinitesimal part of our population." [1]) In den Staatsschulen sollen nun nach dem "Observer" alle diejenigen religiösen

1) Wie der "Observer", so scheint sich auch der "Congregationalist" die Sache zu denken. Vom 4. April schreibt er: Religion sei wesentlich Ethik, "ethics with divine sanction". Die Frage sei nur die, ob man sich darüber einigen könne, daß den Kindern in den Staatsschulen ihre Pflichten gegen den Nächsten und ihre Verantwortlichkeit gegen Gott gezeigt werden. Die große Mehrheit unseres Volkes sei einig in den wesentlichen Stücken der Religion: der allgemeinen Vaterschaft Gottes und Bruderschaft aller Menschen, der Würde des menschlichen Lebens und der moralischen Weltordnung. Wesentlich sei eben die Religion nichts anderes als Glaube an Gott, Unsterblichkeit, und menschliche Freiheit und Verantwortlichkeit. In derselben Nummer wird dann der Vorschlag gemacht, daß eine Committee zusammentrete, bestehend aus Juden, Katholiken und Protestanten, "to formulate an irreducible minimum of theistic belief and altruistic ethic". Dabei werde sich herausstellen, daß man einander viel näher stehe, als man geglaubt habe. Es gelte, die Illusion zu zerstören, als ob man weit von einander getrennt sei.

Sätze gelehrt werden, welche alle Secten, ja, alle Americaner, mit verschwindend wenig Ausnahmen, vertreten. Welches diese Sätze sind, hat der "Observer" nicht verrathen. Vielleicht aus dem Grunde, weil er keine weiß. Thatsache ist, daß der "Observer" keinen einzigen specifisch christlichen Lehrsatz nennen könnte, der nicht von Hunderttausenden von americanischen Bürgern bestritten würde. Und was der "Lutheran Observer" nicht vermag, wird auch die Kräfte eines Schulsuperintendenten oder einer Legislatur übersteigen. Nach welcher Methode sollten übrigens die Stücke, in welchen alle Americaner mit verschwindend wenig Ausnahmen einig sind, festgestellt werden? Durch Deduction aus der Bundesconstitution? Das würde zu nichts führen, denn in derselben fehlt selbst der Name Gottes und Christi. Durch inductive Ausforschung aller Bürger? Offenbar nicht auszuführen. Also wohl durch ein Decret der Legislatur?! Jedenfalls würden auch dem "Lutheran Observer", wenn er alles gestrichen hätte, worin alle, die sich Christen nennen, von einander abweichen, nicht viel mehr übrig bleiben als etliche dürftige Sätze der Moral. Und diesen Rest wagt der "Observer" als das Christenthum zu bezeichnen, welches die Denominationen ihrer Eigenart gemäß weiter ausgeprägt, und welches darum auch der Staat lehren könne, ohne mit den christlichen Gemeinschaften in Conflict zu gerathen. "Surely" — sagt der "Observer" — "it is not sectarian to permit the teaching of that which belongs to all the sects and which is part of our common Christianity. It is said that reading from the Bible in schools, although unaccompanied by any comment, is sectarian instruction. Clearly this is an untenable position, unless it be contended that Christianity itself, and not merely the various types of Christianity as represented by different organized bodies of Christians, is a sect." In den Staatsschulen solle nicht "sectarian", sondern "common Christianity" gelehrt werden. Das ist nach dem "Observer" die Lösung des Problems.[1])

Aber gerade hier verräth der "Observer", daß er nicht bloß verworrene Begriffe von Staat und Kirche und dem Verhältniß beider zu einander hat, sondern daß ihm temporär selbst die richtige Vorstellung von dem Wesen des Christenthums abhanden gekommen ist, wie so vielen, die in jüngster Zeit über Einführung der christlichen Religion in die Staatsschulen geschrieben haben. Wer das noch Christenthum (unausgeprägtes Christenthum) nennen kann, was von der Bibel übrig bleibt, nachdem alle Secten, von den Papisten bis herab zu den Unitariern, alles gestrichen haben, was ihnen nicht zusagt,

1) Mit demselben Argumente suchte man auch den Dissenters in England das neue Schulgesetz annehmbar zu machen. Canon Moberly zeigte aber, daß es solch ein Ding wie undenominationalism nicht gebe. Unsectarianism beruhe auf der falschen Voraussetzung, "that there is a real essence of Christianity which is capable of being detached alike from all specific forms of dogmatic conviction".

der weiß offenbar nicht, was Christenthum ist. Die Hauptfrage aller Religionen lautet: Wie wird der Mensch vor Gott gerecht und selig? Diese Frage kann im Religionsunterricht nicht übersprungen werden. Auch das Christenthum ist wesentlich nichts anderes als eine Antwort, die allein richtige Antwort, auf diese Frage: Wie wird der Mensch vor Gott gerecht und selig? Das ist der eigentliche Scopus der ganzen heiligen Schrift. Welche Antwort soll nun der Religionslehrer in den Staatsschulen auf diese Frage geben? Sobald er seinen Mund aufthut, diese Frage aller Fragen zu beantworten, werden entweder die Lutheraner und alle, welche mit ihnen stimmen, protestiren, oder die Papisten, Unitarier und alle, welche mit ihnen Eines Sinnes sind. Sieht der "Observer" nicht, daß sich gleich bei der allen Religionen und Denominationen gemeinsamen Hauptfrage nach der Vergebung der Sünden, der Gerechtigkeit vor Gott und der Erlangung der Seligkeit nicht bloß Christen, Juden und Heiden, sondern auch Papisten, Lutheraner und andere protestantische Gemeinschaften einander wie Ja und Nein gegenüberstehen? Will der Religionslehrer in der Staatsschule die Frage beantworten: Wie wird der Mensch vor Gott gerecht? so hat er nur Eine Wahl: er muß sich entweder für die lutherische und gegen die papistische Lehre aussprechen, oder umgekehrt. Eine Mittelantwort gibt es hier nicht. Ganz ähnlich verhält es sich mit anderen Fragen, die kein Religionsunterricht umgehen darf, und die doch nur mit Ja oder Nein beantwortet werden können, z. B.: Ist die Bibel unfehlbar in ihren Aussagen? Ist Gott dreieinig? Ist Christus wahrer Gott? Ist er auferstanden? Kurz, der "common Christianity"-Plan des "Observer" ist ebenso utopisch wie unchristlich.

Für seine Behauptung, daß der americanische Staat Recht und Pflicht habe, die christliche Religion in den Staatsschulen zu lehren, weist der "Observer" schließlich noch hin auf die Thatsachen, daß der Staat Kapläne anstellt, in den Gerichten einen Eid verlangt ꝛc. Er schreibt: "As a matter of fact both the National and State Governments have from the beginning employed and paid, from the public revenues, Christian ministers as chaplains in Congress and State Legislatures, in the army and navy, in prisons, reformatories, etc. If the introduction of religious services into those spheres of government activity is not inconsistent with the Constitution, on what principle is the recognition of the Christian religion in public schools declared to be in conflict with our fundamental law?" "Church and State, thank God, are not separated in any way that makes the State either atheistic or agnostic or anything but Christian. It recognizes religion and it recognizes Christianity in its chaplains, and in its courts of law, it makes the insignia of the army chaplain the cross, and the church pennant of the navy also bears a cross. The Japanese was right in his conclusion (from the prayer in Congress) that

this nation is officially Christian.'' In demselben Interesse weist der ''Lutheran'' vom Concil noch hin auf den Sonntag, den Danksagungstag, Weihnachten, Ostern und auf die Inschrift auf unserm Silberdollar: ''In God we trust.'' — Wie man nun diese und ähnliche Erscheinungen, die nicht alle derselben Kategorie angehören, zu erklären hat, darauf gehen wir jetzt nicht näher ein. So viel steht aber fest, daß man etliche Inconsequenzen, oder Anomalien, oder Fossilien aus der staatskirchlichen Periode unseres Landes nicht gegen den klaren Wortlaut der Constitution ins Feld führen darf. Das geschieht aber, wenn man aus denselben den Schluß zieht, daß der Staat berechtigt sei, in den Schulen eine Staatsreligion zu lehren. Wäre ein solches Schließen berechtigt, so könnte man mit demselben Rechte folgern, daß der americanische Staat papistisch sei, weil er katholische Kapläne und Cardinal Gibbons als ersten Beter bei der Einweihung der Weltausstellungsgebäude in St. Louis anstellt; daß er methodistisch sei, weil er Methodisten zu Kaplänen und Betern heranzieht; heidnisch, weil er sich dazu der Unitarier bedient; jüdisch, weil er z. B. bei der Einweihung in St. Louis Rabbi Harrison den Segen sprechen läßt; und freimaurerisch, weil er gelegentlich sich auch der Freimaurer zu denselben Zwecken bedient. In Washington wurde vor etlichen Monaten der Grundstein der neuen Kriegsakademie gelegt. An dieser Feier nahmen die höchsten Würdenträger der Nation Theil. Die Grundlegung wurde vom Großmeister der Freimaurerloge des Districts Columbia mit freimaurerischen Ceremonien vollzogen. Dazu bemerkte ein politisches Blatt: „Damit ist dies Freimaurerthum, so zu sagen, zur americanischen Staatsreligion erhoben worden.“ Nach den Regeln des ''Observer'' wäre es ein Leichtes, zu beweisen, daß die „officielle Religion unseres Landes“ christlich, jüdisch, unitarisch, freimaurerisch, papistisch, methodistisch, lutherisch, episkopal und baptistisch zugleich ist. Daraus müßte man dann nach dem ''Observer'' weiter folgern, daß der Staat Recht und Pflicht habe, zugleich die christliche, jüdische, unitarische, freimaurerische und papistische Religion in seinen Schulen zu lehren. Was aber wirklich folgt, ist dieses, daß solches Schließen ein heilloses ist.

Wie der ''Observer'', so ungefähr argumentiren auch englische Blätter im Generalconcil. ''The Lutheran Church Review'' sagt in ihrer Octobernummer: Die Behauptung, daß die Staatsschule religionslos sein müsse, thue dem americanischen Volke Unrecht, stehe im Widerspruch mit seiner Geschichte, seinen Präcedenzfällen und seinen Gesetzen, ja, sei geradezu gefährlich, wenn sie ohne Einschränkung aufgestellt werde. Dürfe der Staat in seinen Schulen keine Religion lehren, so müsse auch der Eid in den Gerichten fallen. Berücksichtige doch auch unser Land den Geburtstag Christi, den Auferstehungstag, den Danksagungstag und den Sonntag, und auf unsern Staatsdocumenten lese man: „Im Jahre des HErrn.“ In seiner Nummer vom 20. November citirt der ''Lutheran'' aus der ''Church Review'': ''Lutherans who maintain that the State in America is a secular

neutral are not good and true Americans, in the best sense, and are helping the cause and the contention of infidels, Jews, secularists and unbelievers. America is a Christian nation. . . . Where it is completely secular in education, it is so not because of its lack of historic and actual right to teach Christianity (apart from ecclesiastical influences)" ꝛc. Vom 26. Februar schreibt der "Lutheran": „Seit Jahren sind wir in unseren Spalten dafür eingetreten, daß der Staat es sich selber schuldet und seinen künftigen Bürgern, dafür zu sorgen, daß moralischer und selbst religiöser Unterricht den Schülern in den öffentlichen Schulen geboten werde." Und vom 5. März: „Von 'sectarian instruction' in den öffentlichen Schulen will niemand etwas wissen; aber die Bibel ist ein Erbauungsbuch von anerkannt höchstem Ansehen, und als solchem gebührt ihr eine Stelle in den öffentlichen Schulen des Landes. Ist sie gut genug, um auf dieselbe unsere Civilisation und Freiheit zu bauen, so ist sie auch gut genug und unschädlich genug, um als Grundlage einer viertelstündigen Andacht in den Schulen zu dienen."

Diese Stellen zeigen zur Genüge, daß es auch im Generalconcil an der klaren Erkenntniß vom Unterschied zwischen Staat und Kirche fehlt. Dabei geben sich der "Lutheran" und die "Lutheran Church Review" dem Wahn hin, daß sie dies Stück der Lehre klarer selbst als Luther erfaßt hätten. In der Nummer vom 13. November schreibt der "Lutheran": "If Luther were living to-day in our land, he would modify very largely his conceptions both of Church and State, in their relation to each other." Und in der "Lutheran Church Review" wird Luther für einen Vertreter des cujus regio-Staates erklärt. Auch sonst wird in America Luther vielfach mit Calvin, Knox, Cotton, Mather und Hooker in einen Topf geworfen,[1]) und Roger Williams und die Anabaptisten werden hingestellt als die ersten Vertreter der Lehre von der völligen Trennung von Staat und Kirche.[2]) Thatsache ist aber, daß Luther mehr als hundert Jahre

1) "The American Church History Series," II, p. 78: "While we must accord all honor to Roger Williams for advocating liberty of conscience in all its length and breadth at a time when he was almost alone among men of his class and condition in grasping this fundamental Gospel principle, we must beware of looking with contempt on men like Cotton and Mather and Hooker and Winthrop for following *Luther and Melanchthon* and Calvin and Knox, of the Reformation time, and the great contemporary theologians of Europe, in regarding the doctrine of liberty of conscience as utterly impracticable and as sure to result in civil and religious anarchy."

2) Roger Williams schreibt in "Bloody Tenent of Persecution": "All civil states with their officers of justice, in their respective constitutions and administrations, are . . . *essentially civil*, and therefore not judges, governors, or defenders of the Spiritual, or Christian, State and worship. . . . It is the will and command of God that, since the coming of His Son, the Lord Jesus, a permission of the most Paganish, Jewish, Turkish, or anti-Christian con-

vor Roger Williams sauber zwischen Staat und Kirche unterschieden hat. Im Jahre 1523 schrieb Luther: „Weltliche Gewalt soll lassen glauben sonst oder so, wie man kann und will, und niemand mit Gewalt dringen." (Walch. X, 455.) Im Jahre 1525 schrieb er: „Oberkeit soll nicht wehren,

sciences and worship be granted to all men, in all nations and countries; and they are only to be fought against with that sword which is only, in Soul matters able to conquer, to wit: the sword of the Spirit — the Word of God. . . . God requireth not an uniformity of religion to be enacted and enforced in any civil state; which enforced uniformity, sooner or later, is the greatest occasion of civil war, ravishing consciences, persecution of Christ Jesus in His servants, and of the hypocrisy and destruction of millions of souls. . . . An enforced uniformity of religion throughout a nation or civil state confounds the civil and religious, denies the principles of Christianity and civility, and that Jesus Christ is come in the flesh." (Cobb, p. 12.) — "There goes many a ship to sea, with many hundred souls in one ship, whose weal and woe is common; and is a true picture of a commonwealth, or an human combination, or society. It hath fallen out sometimes that both Papists and Protestants, Jews and Turks, may be embarked into one ship. Upon which supposal I affirm that all the liberty of conscience that ever I pleaded for turns upon these two hinges: that none of the Papists, Protestants, Jews, or Turks be forced to come to the ship's prayers or worship; nor compelled from their own particular prayers or worship, if they practice any. I further add that I never denied that notwithstanding this liberty the commander of the ship ought to command the ship's course; yea, and also command that justice, peace, and sobriety be kept and practiced, both among the seamen and all the passengers. If any of the seamen refuse to perform their service, or passengers to pay their freight; if any refuse to help in person or purse toward the common charges or defense; if any refuse to obey the common laws and orders of the ship, concerning their common peace or preservation; if any shall mutiny and rise up against their commanders and officers; if any should preach or write that there ought to be no commanders nor officers because all are equal in Christ, therefore no masters nor officers, no laws nor orders, no corrections nor punishments — I say: I never denied but in such cases, whatever is pretended, the commander or commanders may judge, resist, compel, and punish such transgressors, according to their deserts and merits." ("The American Church History Series," II, p. 77.) Vor Roger Williams hatten in England die Baptisten Smyth und Helwys dasselbe betont. Smyth schrieb 1611: "That the magistrate is not by virtue of his office to meddle with religion or matters of conscience, to force or compel men to this or that form of religion or doctrine, but to leave Christian religion free to every man's conscience, and to handle only civil transgressions (Rom. 13), injuries, and wrongs of man against man, in murder, adultery, theft, etc., for Christ only is the king and lawgiver of the church and conscience (James 4, 12)." Und Helwys lehrte: "The king is a mortal man and not God, therefore hath no power over the immortal souls of his subjects, to make laws and ordinances for them, and to set spiritual laws over them. If the king have authority to make spiritual lords and laws, then he is an immortal God and not a mortal man." (L. c., S. 44.)

was jedermann lehren und glauben will, es sei Evangelium oder Lügen; ist genug, daß sie Aufruhr und Unfried zu lehren wehren." (XIV, 64.) Im Jahre 1528 erklärte Luther, daß die Ernennung von kirchlichen Beamten nicht in der Pflicht der weltlichen Obrigkeit beschlossen liege. (X, 1905.) 1529: „Des Kaisers Schwert hat nichts zu schaffen mit dem Glauben; es gehört in leibliche, weltliche Sachen, auf daß nicht Gott auf uns zornig werde, so wir seine Ordnung verkennen." (XX, 2665.) In einem Briefe von 1530 erklärte Luther: „Fürstlich Amt streckt sich nicht dahin, solches (die Winkelmesse) zu wehren." In einem anderen Briefe aus demselben Jahr erklärt Luther, daß man lieber sterben solle, als zugeben, daß der „episcopus ut princeps", also kraft seiner weltlichen Gewalt, der Kirche irgend etwas befehlen könne. Bis zu seinem Tode protestirte Luther gegen Eingriffe der weltlichen Obrigkeit in geistliche und kirchliche Angelegenheiten. In einem Briefe vom Jahre 1543 schreibt Luther von den Consistorien: „Desinant vocationes confundere, suas aulas curent, ecclesias relinquant his, qui ad eas vocati sunt. Distincta volumus officia ecclesiae et aulae. Satan pergit esse satan. Sub papa miscuit ecclesiam politiae, sub nostro tempore vult miscere politiam ecclesiae." Und in seinen Tischreden soll Luther erklärt haben: „Wir müssen die Consistorien zerreißen." Was Luther in diesen und ähnlichen Stellen lehrt, faßt das „Ev.-Luth. Gemeinde-Blatt" ganz richtig also zusammen: „Kirche und Staat sind zwei ganz verschiedene Regimente, die auch nicht mit einander vermischt werden sollen. Die Kirche hat Recht und Macht, Lehre zu urtheilen und Lehrer zu berufen und sich zu regieren. In weltlichen Dingen hat der Landesherr Macht, auch über die Christen. Fürsten und Obrigkeiten, wenn sie gläubig sind, sind in der Kirche, sind sogar vornehme Glieder darin, und darum nehmen sie Theil an Berufen von Lehrern (Predigern) und sonst an Leitung und Förderung der Kirche. Aber alles dies eben nur als Glieder der Kirche, nicht wegen ihrer hohen weltlichen Stellung, nicht weil sie eben Fürsten, Landesherren sind. Die Gewalt des Kaisers und der Fürsten als solcher hat nichts mit der Kirche zu thun. So komme dem Fürsten auch nicht zu, die rechte Lehre zu bestätigen, das heißt, zu setzen, was als rechte Lehre gelten solle. Die Fürsten sollen die Kirche denen überlassen, die dazu berufen sind. Die Höfe (Fürsten) hätten keinen Beruf, die Kirche zu regieren. Aber Luther fürchtete immer, daß sie das gern wollten. Denn der Teufel wolle stets den Staat mit der Kirche vermengen, wie des Teufels Werkzeug, der Widerchrist, der Pabst, die Kirche mit dem Staat. Solche Befürchtungen Luthers erwiesen sich schon bei seinen Lebzeiten als gegründet, da in den Consistorien, wo die Kirche durch Theologen und der Staat durch Juristen vertreten war, eben der Staat und die Obrigkeit durch die Juristen das Kirchenregiment üben wollten. Da spricht Luther es aus: ‚Wir müssen das Consistorium zerreißen, denn wir wollen kurzum die Juristen und den Pabst nicht darinnen (in den regierenden Consistorien) haben.'"

Dieselbe Lehre tritt uns entgegen in der Augustana, welche im 16. Artikel schreibt: „Denn das Evangelium lehret nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens und stößt nicht um weltlich Regiment, Polizei und Ehestand.“ Ferner im 28. Artikel: „Dieweil nun die Gewalt der Kirchen oder Bischofen ewige Güter gibt, und allein durch das Predigtamt geübt und getrieben wird, so hindert sie die Polizei und das weltliche Regiment nichts überall. Dann das weltliche Regiment gehet mit viel andern Sachen um denn das Evangelium; welche Gewalt schützt nicht die Seelen, sondern Leib und Gut wider äußerlichen Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Pönen.“ (Müller, S. 63.) Was die Augustana lehrt, faßt Plitt also zusammen: „Von Anfang der Welt her hat sie (die weltliche Obrigkeit) ihr Recht. Sie ist eine Wohlthat Gottes, durch welche er die Sünde zügelt, ihre Ausbrüche hemmt oder bestraft, die Menschen in ihrem Zusammenleben beschützt. Damit sind aber auch die Grenzen ihres Berufes gegeben. Sie hat ein rein äußerliches Regiment; mit der Seele hat sie es nicht zu thun; wenn sie die zu regieren sich unterfängt, so überschreitet sie ihre Befugnisse; denn das zu thun, hat Gott sich allein vorbehalten; fromm machen kann und will nur er; er thut es durch sein Wort, zu dessen Verkündigung er das Predigtamt, das geistliche Regiment, eingesetzt hat.“ („Einleitung in die Augustana“, II, S. 406.)

F. B.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Lutherstatue vor dem Concordia-Seminar zu St. Louis. Am 14. Juni wurde in St. Louis vor einer großen Volksmenge die von der „Luther-Walther-Denkmalgesellschaft“ geschenkte Statue Luthers enthüllt. Am 28. Januar 1883 beschloß eine Anzahl Jünglinge in St. Louis, Luther vor dem Concordia-Seminar ein Denkmal zu errichten, und am 11. Februar organisirten sich 40 Glieder als „Luther-Denkmalgesellschaft“. Nach Dr. Walthers Tod beschloß die Gesellschaft, auch ihm vor dem Concordia-Seminar zu St. Louis eine Statue zu setzen. Der erste Zweck ist erreicht, und für den letzteren sind bereits ansehnliche Beiträge gezeichnet. — Wenn die „Luther-Walther-Denkmalgesellschaft“ Luther selber hätte fragen können, wo er stehen wolle, so wäre er ohne Zweifel vorübergegangen an den großen Universitäten Deutschlands: Berlin, Wittenberg-Halle, Jena, Leipzig, Erlangen, Dorpat, Kiel ꝛc., da sie sämmtlich im Princip sowohl wie in den einzelnen Lehren von der Theologie Luthers abgefallen sind, und, seinen Blick nach America richtend, würde er erklärt haben: Vor dem Concordia-Seminar in der Synodalconferenz will ich stehen, denn hier werden nicht bloß meine Schriften gedruckt und eifrig gelesen, sondern hier hält man auch treulich fest am Bekenntniß der lutherischen Kirche und an allen ihren Lehren. Und hätte man Luther abermals gefragt: welchen von den Theologen des 19. Jahrhunderts er sich zur Seite wähle, so würde er die modernen „wissenschaftlichen“ Theologen Deutschlands, welche den Namen haben, daß sie Säulen der Kirche sind:

Schleiermacher, Hofmann, Frank, Kahnis, Ritschl und andere, zur Seite geschoben und auf Walther hingewiesen haben, der wie kein zweiter in seinen Geist eingedrungen sei und an seiner Theologie festgehalten habe. Wenn endlich das americanische Volk die Frage aufwerfen sollte: wer von den großen Männern Europas zuerst für die Religions und Gewissensfreiheit, das köstlichste Kleinod in der americanischen Freiheit, eingetreten sei, so würde es vergeblich suchen unter den berühmten Regenten, Ministern, Politikern, Dichtern und Philosophen Europas, und schließlich müßte es jedesmal, ob vorwärts oder rückwärts die Geschichte Europas lesend, stehen bleiben bei Luther als dem Mann, der einzigartig dasteht, nicht bloß im 16. Jahrhundert, sondern in der ganzen Geschichte Europas, gerade auch als Vertreter der Trennung von Staat und Kirche und der religiösen Freiheit und Gleichheit aller Bürger. Möge bei uns in der Kirche Luthers Theologie und im Staate die Freiheit das Kleinod bleiben, aere perennius regalique situ pyramidum altius.

F. B.

Die Synode von Pennsylvania hielt Anfangs Juni ihre 156. Jahresversammlung ab in Philadelphia. Diese Synode wurde 1748 gegründet und zählt heute 360 Pastoren, 535 Gemeinden und 124,025 confirmirte Glieder. In den Berichten über die Anstalten wurde geklagt über Abnahme der Studenten im College und Seminar. Zur Ordination wurden der Synode zehn Candidaten empfohlen. Viel Zeit wurde damit zugebracht, wie man es mit einem Studenten halten solle, den die Professoren in Mount Airy graduirt hatten, von dem aber die Examinationscommittee erklärte, daß seit zwanzig Jahren keiner ein so trauriges Examen gemacht habe. Am Freitag-Abend sollte die Schulfrage besprochen werden. Die Betheiligung war aber eine geringe. P. Loos erklärte, daß die Gemeindeschulen nicht eingeführt werden könnten, weil sie die Leute zu sehr an die katholischen Schulen erinnerten und weil Kinder aus den Gemeindeschulen später in englischen Staatsschulen mehrere Grade tiefer wieder beginnen müßten. Dagegen empfahl er den Kindergarten. P. Wischan und andere traten für Gemeindeschulen ein. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Im vorigen Jahre wurden unter der Rubrik „Gemeindeschule" in der Pennsylvania-Synode 24 Schulen und 47 Lehrer angegeben. Davon sind aber nach dem „Kirchenblatt" von Reading die meisten nur Samstagsschulen. Der Vorschlag, daß jeder Pastor in Zukunft genau berichte, welcher Art seine Schule sei, wurde niedergestimmt. Auch sonst lauten die Schulberichte aus dem Generalconcil trübe. Man hört fast nur von Rückgang der Gemeindeschule und des Interesses für dieselbe. Wie die Frage der religiösen Erziehung in englischen Conferenzen behandelt wird, geht hervor aus folgendem Bericht des „Kirchenblatts" von Reading: „Parochialschulen. Dieses Thema wurde von der englisch-lutherischen Philadelphia-Conferenz in der St. Mark's-Kirche, P. Dr. Laird, am 14. April besprochen. Es wurde vorgeschlagen, der Staat solle täglich eine Stunde den Schülern in den öffentlichen Schulen erlauben, in einer Parochialschule Unterricht zu erhalten. Die Majorität der Pastoren war dagegen. P. E. R. Cassidy sagte: 'The Church has no right to demand any time from the State's educational work. I send my children to school to be educated and not to be taught religion. That teaching I take care of myself at home, which, I think, is the duty of all parents. Impress parents with the importance of religious teachings in the homes and don't interfere with the children's school hours. Gather in the parents and you will get the children, too.' Prof. Fry war dagegen, daß Nachmittagsstunden für solche Parochialschulen bestimmt würden, weil die Kinder in den öffentlichen Schulen schon zu sehr mit Arbeiten überladen wären. P Drach schlug vor, daß die Parochialschulen hier nicht tauglich seien: 'Resolved, That the parochial school is not adapted to Amer-

ican environments.' Da rief ein Pastor: 'Hail Columbia!' Der Vorsitzer, P. Hoffman, betonte, daß die Conferenz keine Beschlüsse fasse, sondern nur die Themata bespreche." Von den Laiendelegaten wurde Klage geführt über die vielen zeitraubenden Ministerialsitzungen bei der Synode, und mehrere Anträge wurden gemacht, dieselben abzuschaffen oder die Constitution dahin zu verändern, daß auch Laien diesen Sitzungen beiwohnen könnten. Aus dem Bericht der Diakonissenanstalt in Philadelphia ging hervor, daß diese Anstalt gegenwärtig 75 Schwestern zählt, von welchen 45 in Hospitälern thätig sind, 6 in Schulen, 1 im Kindergarten, 5 in Gemeinden und 2 im Altenheim. Dr. Jacobs legte dar, wie die Heidenmission des Concils in Indien demoralisirt und zurückgegangen sei, daß aber gegenwärtig fünf neue Missionare im Felde stehen. P. Wendel wurde verschiedener Irrlehren und der Ausübung der Heilkunst angeklagt und schuldig befunden. Die Synode beschloß, daß er drei Monate keine Amtsgeschäfte verrichte und dem Präses einen schriftlichen Widerruf zustelle, wo nicht, solle er des Amtes entsetzt werden. P. Wendel erklärte hierauf seinen Austritt aus der Synode. Daß eine Synode zwar von der Synodalgemeinschaft ausschließen, aber ohne Eingriff in die Gemeinderechte nicht vom Predigtamt absetzen kann, hat die Pennsylvania-Synode immer noch nicht gelernt. P. Wichan schlug vor, daß den Conferenzen die Besprechung der Lehre vom Sonntag empfohlen werde, da manche englische Pastoren in diesem Stücke falsch lehrten, ja, daß man sogar den methodistischen Prediger Mutchler auf lutherische Kanzeln gestellt habe, damit er Lutheraner über den Sabbath belehre. Der Antrag wurde aber mit großer Mehrheit verworfen. Lehrverhandlungen wurden auch diesmal nicht gepflogen. Das „Lutherische Kirchenblatt" vom 13. Juni, dem wir obige Angaben entnommen haben, bemerkt dazu: „Es fanden keine Lehrverhandlungen statt. Das ist jammerschade! Kein Mensch, weder Pastor noch Laie, wurde im Bekenntniß gestärkt." — Im Anschluß hieran theilen wir noch mit, daß die 33 englisch-lutherischen Kirchen des Concils in Philadelphia beschlossen haben, in den Zeitungen anzuzeigen, und zu dem Ende "a press representative" ernannt haben. Der "Lutheran" schreibt: "A church that is not known in a great community like this is a church that is not felt: but let us be concerned that the right things about us may become known." Abgesehen von falschen Berichten, welche großes Aergerniß anrichten können, bleibt die Gefahr eine doppelte: 1. daß die Prediger, eben weil sie an die Zeitung denken, sich den Standpunkt und den Zweck jeder einzelnen Predigt verrücken lassen, nämlich die ihnen anvertraute bestimmte Gemeinde zu erbauen und nicht für das Publicum im Allgemeinen zu reden; 2. daß der Totaleindruck der aufgenommenen Predigten der sein wird, daß auch die lutherischen Prediger wesentlich Moralisten sind, statt Prediger des Evangeliums. F. B.

Trennung der Augustana-Synode vom Generalconcil. Die Minnesota-Conferenz der Augustana-Synode hielt ihre Versammlung im Mai in Minneapolis ab. Die Conferenz war von 125 Pastoren und vielen Laiendelegaten besucht. Der „Lutherische Herold" vom 6. Juni berichtet: „Von besonderer Wichtigkeit war die Frage über die Verlegung des Gustav Adolf-College von St. Peter nach Minneapolis. Voriges Jahr wurde schon der Antrag gestellt, $250,000 aufzubringen, ehe die Verlegung der Anstalt vorgenommen werde. Es sind jetzt etwa $113,000 vorhanden, daher beschloß die Conferenz, die Frage auf ein Jahr ruhen zu lassen. . . . Die Sprachenfrage verursachte viel Aufregung in der Conferenz. Die Schweden wehrten sich bisher gegen das Englische ganz energisch; jetzt aber wollen sie selber das Englische einführen. Bei dieser Versammlung wurde auch nach langen hitzigen Debatten beschlossen, durch die Conferenz in der Synode zu beantragen, sich vom Generalconcil zu trennen. Ueber diesen Beschluß schreibt ein Pastor der Augustana-

Synode: ‚Wir hoffen, daß die Synode diesen Schritt wohl erwäge. Voraussichtlich wird eine große Mehrzahl der westlichen Delegaten die Synode in dieser Bewegung stark beeinflussen.'" — Die Augustana-Synode versammelt sich am 11. Juli in Paxton, Ill. F. B.

Aus der Generalsynode und dem Generalconcil. Wie weit man in der Generalsynode in der Kirchengemeinschaft geht, zeigt folgende Anzeige in der "Iowa City Daily News": „Wegen der Krankheit P. Johnsons von der englisch-lutherischen Kirche werden die baptistische und englisch-lutherische Gemeinde gemeinschaftliche Gottesdienste halten, Morgens in der baptistischen Kirche und Abends in der ev.-luth. Kirche. P. Wheeler wird die Predigten halten." Solche und ähnliche Ausschreitungen sind nicht bloß Verirrungen in der Praxis, sondern Ausfluß der principiellen Stellung der Generalsynode. Wie weit dieselbe die Kirchen- und Gebetsgemeinschaft ausdehnt, geht hervor aus folgender Stelle im "Lutheran Observer": "When, at the great Parliament of Religions in Chicago, men of all beliefs united in the Lord's Prayer, who shall say that they had no right to do it, even though it was not with full understanding of its meaning? God is the All-Father. All men are His children." Hiernach haben die Generalsynodisten kein Bedenken, selbst mit Buddhisten, Brahminen, Schintoisten, Muhammedanern und Unitariern in Gebetsgemeinschaft zu treten. In den Logen, welche von der Generalsynode nicht bloß geduldet, sondern geradezu begünstigt und vertheidigt werden, geschieht ja auch dasselbe. Kürzlich brachte selbst die "Lutheran World", welche in der Generalsynode die äußerste Rechte vertritt, ohne jegliche Bemerkung folgende Nachricht: "Rev. Eli Miller, of St. Mark's Church, Allegheny, Pa., recently addressed the I. O. O. F. in his church on 'We Be Brethren.'" Gegen die Ohio-Synode hat die "Lutheran World" wiederholt den Vorwurf erhoben, daß sie zwar in ihren Blättern gegen die Logen kämpfe, in ihren Gemeinden aber dieselben gewähren lasse. So z. B. in der Nummer vom 26. Februar: "The point, brethren, is the inconsistency existing in the Ohio Synod on the lodge question. Make a little induction into the facts. To be entirely specific, for example, inquire how many lodge men are tolerated in the Martin Luther Church of Canton, O., in the large congregation at Bucyrus, O." Wie dem aber auch sein mag, der Unterschied bleibt, daß auf der einen Seite Logen bekämpft, auf der anderen dieselben vertheidigt werden. Auch im Generalconcil hat die Logenstellung eher Rückgang als Fortschritt zu verzeichnen. In der Aprilnummer der "Lutheran Church Review" schreibt Carl Swensson von der Augustana-Synode: "Let the Lutheran Church hold fast to the faith of the fathers, but add no new fads of modern inventions. I believe the entire stand taken by, for instance, our Augustana Synod on the secret society question has been a mistake and a misfortune. Society members, inside or outside of the Church, should be treated just as any other people. To make special laws and regulations for them, which regulations, in the very nature of the case, cannot be upheld either in letter or in spirit under existing conditions, seems to me to be un-American and un-Lutheran as well as absolutely impracticable. Personally, I feel that the entire fabric of secret, oath-bound organizations may be a menace not only to the Church, but also to a free government, though not necessarily so. Yet, it must be easier to cure the malady, if such it must be called, with the patient in the hospital than on the street. The Word of God is the true enlightener. If God's Word cannot convince, human regulations will certainly fail to do so, and our ambition, our entire program of head and heart, must be to save as many as possible. The Lutheran Church in America must become more fully

Americanized during the next fifty years." (S. 306 f.) Wodurch unterscheidet sich diese Logenstellung der "Lutheran Church Review" von der der General-synode? F. B.

Negative Kritik in der Generalsynode. Vom 4. Juni berichtet der "Lutheran", daß P. Delk von Philadelphia der Tagespresse zufolge gegen Ende Mai vor den Alumnen des theologischen Seminars zu Gettysburg als Vorkämpfer der höheren und höchsten Kritik aufgetreten sei und dabei zugleich auch hingewiesen habe auf Dr. Haupt und Briggs, welche unbeschadet ihres Glaubens sich mit der kritischen theologischen Wissenschaft befaßt hätten. Hierzu bemerkt der "Lutheran": "If the papers have reported the matter correctly, the Lutheran Church has come to the point where she is obliged to see the sad spectacle of an outspoken defense of bold rationalism in the very central theological seat of the General Synod Lutheranism. . . . We confidently look for an official protest against such teaching on the part of the General Synod." Innerhalb des Concils und der Generalsynode ist im vorigen Jahre wiederholt die Behauptung ausgesprochen worden, daß es in der americanisch-lutherischen Kirche keine negativen Kritiker gebe. Nun scheinen aber dem "Lutheran" die Augen aufgehen zu wollen. Was aber P. Delk in Gettysburg vortrug, findet sich bereits im "Lutheran Quarterly," XXXII, p. 148. Dort bekennt sich P. Delk offen zur höheren Bibelkritik, und ein Widerruf ist bis Dato nicht erfolgt. (Siehe „L. u. W." 48, S. 136.) In einem Schreiben an den "Lutheran" vom 18. Juni beschwert sich zwar P. Delk über Verleumdung und "wild heresy-hunting", sagt sich aber nicht mit klaren Worten von der negativen Kritik los, sondern erklärt vielmehr von neuem, daß er die höhere Kritik Dr. Briggs' und Prof. Haupts nicht für Rationalismus halte. Er schreibt: "Any student who has read any number of books upon Biblical Criticism, written within the past twenty-five years, must be aware that the questions of Historical Criticism are both vital and permanent problems in every student's theological thinking. I fear the writer of the article is really ignorant of the discipline known in up-to-date theological seminaries as the Higher Criticism. I am forced to think so by the use he makes of the word Rationalism in connection with Dr. Briggs and Prof. Haupt. He should know that the word Rationalism is a technical term in theologic sciences, but he evidently confuses it with rationality. The Bible and our Confession do not ask man to throw away his reason in the reception of truth and in the judgment of the theological problems. Rationalism leaves no place for a supernatural revelation, but the very work of the Higher Criticism is to make clear the real message of God to man." In derselben Nummer erklärt der "Lutheran", daß sich aus einem Privatgespräch über diese Angelegenheit mit P. Delk ergeben habe: 1. daß P. Delk allerdings von Dr. Haupt und Dr. Briggs geredet habe "as men whose faith had been undisturbed by the pursuit of critical theological science"; 2. daß P. Delk zwar nicht den radicalsten Schlußfolgerungen der beiden genannten Kritiker zustimme, aber dafür halte, daß ihr Glaube unversehrt geblieben und nicht rationalistisch sei; 3. daß P. Delk glaube, bei seiner kritischen Stellung die Augustana festhalten zu können; 4. daß aber der "Lutheran" der Ansicht ist, daß P. Delks Stellung consequenterweise auch fundamentale Lehren der Augustana aufhebe.

F. B.

Das zweihundertjährige Jubiläum der Geburt Wesleys wird in diesem Monat in England und America gefeiert werden. Wesley wurde geboren den 28. Juni (O. S. den 17.) 1703 und starb am 2. März 1791. Nach seiner Rückkehr von Georgia bis zu seinem Tod hat er nicht weniger als 42,400 Predigten gehalten, durchschnitt-

lich 15 die Woche. Als Wesley starb, gab es in Europa 294 Prediger und 71,688 Glieder der methodistischen Gemeinschaft und in America 217 Prediger und 48,565 Glieder. Jetzt beanspruchen die Methodisten in der Welt ungefähr 8,000,000 Glieder und 20,000,000 Anhänger. Allem Anschein nach wird sich die Jubelfeier, in America wenigstens, als interdenominational gestalten. In den Blättern der verschiedenen Gemeinschaften wird nämlich, theils direct, theils indirect, zur Wesleyfeier aufgefordert. Im "Congregationalist" vom 13. Juni lesen wir z. B.: "We hope that John Wesley will be the theme in thousands of Congregational pulpits and prayer meetings this month." Auch die Lutheraner der Generalsynode wollen, wie's scheint, in diesem bunten Reigen nicht fehlen. Die "Lutheran World" schreibt vom 4. Juni: „Wir stehen im Begriff, das zweihundertjährige Jubiläum der Geburt John Wesleys zu feiern." Und der "Lutheran Evangelist": „Wir, die Nachfolger Luthers, werden die brüderlichsten Beziehungen mit den Nachfolgern Wesleys pflegen." Von seiner Bekehrung schreibt Wesley: "In the evening (of the 24th of May, 1738) I went to a society in Aldergate Street (Moravians), where one was reading Luther's Preface to the Epistle to the Romans. About a quarter before nine, while he was describing the change which God works in the heart through faith in Christ, I felt my heart strangely warmed. I felt I did trust in Christ, Christ alone, for salvation; and an assurance was given me that He had taken away my sins, even mine, and saved me from the law of sin and death." Man hat hieraus den Schluß gezogen, daß Wesley von der Rechtfertigung lutherisch gelehrt habe. Das ist aber nicht der Fall. Er macht nämlich nicht das Wort von der Vergebung der Sünden zum letzten Grund seines Vertrauens, sondern das Herz mit seinen Gefühlen ("heart strangely warmed"). Was der "North American Review" und den meisten Sectenblättern an Wesley offenbar am besten gefällt, ist sein schrankenloser Indifferentismus. Von den "societies", die er gründete, schreibt nämlich Wesley: "They do not impose, in order to their admission, any opinions whatever. Let them hold particular or general redemption, absolute or conditional decrees. They think and let think. One condition, and one only, is required — a real desire to save their souls. They ask only, 'Is thy heart even as my heart? If it be, give me thy hand.' Is there any other society in Great Britain or Ireland that is so truly of a catholic spirit? Where is there such another society in the habitable world? I know none." "You cannot be admitted into the church or society of the Presbyterians, Anabaptists, Quakers, or any others, unless you hold the same opinions with them and adhere to the same mode of worship. The Methodists alone do not insist on your holding this or that opinion." "I have no more right to object to a man for holding a different opinion from me than I have to differ with a man because he wears a wig and I wear my own hair." ("North American Review.") Dieser Indifferentismus Wesleys führte naturgemäß zum modernen verweltlichten und ungläubigen Methodismus, von dem „Lehre und Wehre" wiederholt Proben gegeben hat. Der Methodismus trug von Anfang an den Keim des Rationalismus in sich. Der „Christliche Apologete" theilt unter anderen auch folgendes Wort Wesleys mit: „Ich habe keine Befürchtung, daß das Volk, genannt Methodisten, je aufhören wird, in Europa oder America zu existiren. Allein ich habe meine Befürchtungen, daß es eine todte Kirche werden könnte, welche die Form der Gottseligkeit besitzt, die Kraft derselben aber verleugnet." Der moderne Methodismus ist zu nicht geringem Theil der höheren Kritik und liberalen Theologie ergeben und hat somit nicht bloß die Kraft der Gottseligkeit verloren, sondern vielfach auch die äußere Form derselben abgestreift. F. B.

In Los Angeles haben die Presbyterianer gegen Ende Mai ihre Versammlung abgehalten. Die wichtigsten Beschlüsse wurden am 28. Mai gefaßt. Die Revisions committee berichtete nämlich, daß von den 233 Presbyterien sich fast alle für die Bekenntnißrevision erklärt hätten. Von den 11 Revisionsvorlagen habe keine mehr als 10 negative Stimmen erhalten trotz der energischen Agitation von Princeton aus. Darauf wurde über die 11 Vorlagen einzeln abgestimmt, und alle wurden ohne Veränderung angenommen, — "with a rush and eclat", sagt der "Presbyterian". Nur Eine negative Stimme fiel und auch die nur bei Vorlage 5, 6 und 7. Nach der Annahme erklärte der Vorsitzer der Committee, Van Dyke: "This revision does not mean that the Presbyterian church has changed her base one inch, but it does mean that she has broadened and strengthened her foundations. Her divine sovereignty shall never be interpreted so as to mean fatalism." Und Dr. Roberts, der Secretär der Versammlung, erklärte: "We have only made revision to remove misunderstanding .... Now ministers holding various types of Calvinism can stand together." Das ist aber eine kindische Selbsttäuschung. Von Presbyterianern, Methodisten und anderen ist längst allgemein erkannt worden, daß die Revision den Arminianern ein weites Thor geöffnet hat. Der "Churchman" sagt: "To make such statements as these is to dispute against the sun." "The Presbyterian Church has come to see that the truth in Calvinism must not be so held as to contradict the truth in Arminianism." Mit anderen Worten: Die Presbyterianer haben sich zu zweideutigen Phrasen bekannt, unter welchen sich unionistisch Calvinisten und Arminianer verkriechen können. (Siehe „Lehre und Wehre" 48, S. 182.) Der Moderator brachte die ganze Revisionsangelegenheit mit einem Gebet zum Abschluß, in welchem er dafür dankte, daß die Arbeit von fünfzehn Jahren zu einem glücklichen Ende gebracht sei. "Everything ran like a well-greased machine", sagt der "Presbyterian", "or slid down toward the end like an avalanche." Wer aber meint, daß die liberalen Elemente unter den Presbyterianern mit dem jetzigen Bekenntniß zufrieden sind, irrt sich sehr. Dr. Marstin erklärte: Gliedschaft in der presbyterianischen Kirche hänge nicht ab von der Zustimmung zum Bekenntniß, dazu genüge der Satz: „Ich glaube an Jesum Christum." "The Herald and Presbyter" schreibt: "One thing marred the unanimity and grated harshly on the Assembly. It was the persistence of a few men in asserting repugnance to heresy trials, and joy that there would be no more of them." Leuten wie Briggs soll in Zukunft unter Presbyterianern nicht mehr das Hausrecht verweigert werden, — das ist das Ziel der liberalen Presbyterianer. — Um das "Brief Statement" unter das Volk zu bringen, soll es dem Gesangbuch beigefügt werden. — Die Ehe und Ehescheidung betreffend wurde beschlossen: „1. daß es die Pflicht jedes Bürgers sei, dahin zu wirken, daß der Staat Ehegesetze erlasse, welche den Forderungen des Christenthums entsprechen; 2. daß es den Predigern verboten sein solle, schriftwidrig Geschiedene zu trauen". So verkehrt nun das Erste ist (der Staat hat eben nicht die Pflicht, die Gesetze der heiligen Schrift zu Staatsgesetzen zu erheben), so eifrig sind darin die Presbyterianer; und so richtig das Zweite ist, so lau sind sie in diesem Stück und kümmern sich bei Trauungen in der Regel um weiter nichts als um die Heirathslicenz. — Angenommen wurde auch ein puritanischer Beschluß über Sabbathsheiligung, in welchem alle Spiele, Vergnügungen, gesellige Zusammenkünfte, Vergnügungsreisen und Excursionen am Sonntage, sowie auch Sonntagszeitungen und Sonntagsgesetzgebung als sündlich verworfen werden. Die Vermengung von Staat und Kirche trat auch zu Tage bei dem Beschluß, das americanische Volk aufzufordern, den Mormonen Reed Smoot aus dem Senat zu entfernen. Große Aufregung entstand, als

die Abstinenzcommittee den Vorschlag machte, daß nicht bloß jeder Genuß von geistigen Getränken, sondern auch von Tabak sündlich und verderblich sei und daß die gänzliche Enthaltsamkeit von beiden zum christlichen Charakter nothwendig sei. Nach längerer Debatte gelang es jedoch, für „nothwendig" „wünschenswerth" einzusetzen. — Für höhere presbyterianische Colleges sollen $12,000,000 aufgebracht werden. Union Seminary betreffend wurde beschlossen, daß es ebensowenig wie Oberlin, Harvard und Yale als presbyterianische Anstalt anerkannt werde. Um Vereinigung mit andern presbyterianischen Synoden anzubahnen, wurde eine Committee "on Presbyterian Fraternity and Union" eingesetzt. Dasselbe geschah von der Cumberland Presbyterian Church, welche zur selben Zeit in Nashville, Tenn., ihre Sitzungen abhielt. Die Reformed Presbyterian Church beschäftigte sich auf ihrer ebenfalls im Mai gehaltenen Versammlung mit der Frage, ob beim Gemeindegesang die Orgel gebraucht werden dürfe, was bisher verpönt war als "praising God with machinery". Nach längerer Debatte wurde beschlossen, diese Frage den Presbyterien zur Entscheidung vorzulegen und das Resultat der nächsten Versammlung mitzutheilen. F. B.

II. Ausland.

Zwischen der „Evang.-luth. Kirche in Preußen" und der „Evang.-luth. Synode in Baden" ist es zu einer Vereinigung gekommen. In der Vereinbarung zwischen beiden Synoden lauten die sechs Hauptpunkte also: „Erstens, die gegenwärtig in Baden bestehenden Gemeinden beider Kirchenkörper erkennen sich in ihrem jetzigen Bestande an." „Zweitens, hinsichtlich der Abendmahlsgemeinschaft, bezw. Gemeindezugehörigkeit sollen folgende Regeln gelten: 1. Die Gemeindeglieder beider Kirchenkörper haben zu allen Altären freien Zutritt. Erforderlich bleibt die Beibringung des Kirchenscheines von Seiten des zuständigen Seelsorgers. 2. Wenn Gemeindeglieder des einen Theils an Orte verziehen, wo bloß eine Gemeinde des andern Theils ist, so werden sie von ihrem bisherigen Seelsorger durch Ertheilung des Kirchenscheins der andern Gemeinde zugewiesen. 3. Wenn in andern Fällen einzelne Gemeindeglieder sich der Gemeinde des andern Theils anschließen wollen, so kann dies nur mit Zustimmung des bisherigen Seelsorgers unter Ertheilung des Kirchenscheins geschehen. Zusatz: Es soll in Zukunft vermieden werden, daß an demselben Ort von beiden Kirchenkörpern öffentlicher Gottesdienst aufgerichtet wird. Drittens, die Pastoren beider Kirchenkörper werden sich bei allen Amtshandlungen, wo es die Noth erfordert oder sonst erwünscht erscheint, in der unter Amtsbrüdern gleicher Confession üblichen Weise vertreten, eventuell unter Ausstellung eines Dimissoriale. Die Stolgebühren fallen, wenn es nicht anders bestimmt wird, dem eigentlich zuständigen Geistlichen zu. Viertens, die kirchenzuchtlichen Maßnahmen werden gegenseitig anerkannt. Fünftens, die Pastoren beider Kirchenkörper werden ihre Gemeindeglieder anhalten, brüderlich mit den Gliedern des andern Kirchenverbandes zu verkehren und, wo immer sich Gelegenheit bietet, die Gemeinschaft des Glaubens zu bethätigen, daß aller Hader und alle Eifersüchtelei vermieden werde. Sechstens, die im Vorstehenden getroffenen Bestimmungen finden, soweit angängig, auch ihre Anwendung auf die aus Preußen nach Baden oder aus Baden nach Preußen verziehenden Lutheraner." F. B.

Breslauer und Immanuel-Synode. Das „Evang.-luth. Sonntagsblatt" der Immanuel-Synode vom 26. April schreibt: „Wie steht es mit den Bemühungen zur Verständigung zwischen den lutherischen, vom Staatsjoche freien Kirchengemeinschaften in Deutschland? Wie steht es besonders zwischen uns und Breslau? Darauf können wir mit Freuden antworten: Es steht jetzt noch viel hoffnungsvoller als um den Anfang dieses Jahres, wo wir in der zweiten Hälfte des Vor-

wortes unseres ‚Sonntagsblattes' schon darauf hinweisen konnten, daß durch die Veröffentlichung des Breslauer Oberkirchencollegiums in No. 38 ihres amtlichen Kirchenblattes vom vergangenen Jahre die Möglichkeit eines vollen, Gott wohlgefälligen, das ist, auf seinem Worte beruhenden Friedens zwischen unseren beiden Körperschaften ganz wesentlich näher gerückt sei. Denn der eigentliche Hauptstein des Anstoßes, die im Jahre 1864 zwar nicht zum Glaubensbekenntniß der Breslauer, wohl aber zur Norm für die Entscheidungen und Handlungen ihres Kirchenregiments erhobene, sogenannte ‚Oeffentliche Erklärung' ist nun durch die unserem P. Meeske auf sein Anschreiben amtlich gegebene und für die ganze Kirche veröffentlichte Antwort im Wesentlichen beseitigt, ihre bisherige Bedeutung ihr ‚aberkannt' worden. Daraufhin sind zwar vorläufig nur persönliche, aber je länger je mehr zu herzlichem, gegenseitigem Verständniß führende, mündliche und schriftliche Verhandlungen zwischen Pastoren jener und unserer Kirche geführt worden. Und wenn Gott der HErr weiterhin seine Gnade gibt wie bisher, so wird die Zeit nicht ferne sein, wo die vieljährigen Gebete um Heilung alter, tiefer Wunden endliche Erhörung finden werden und viele Dankgebete aufsteigen zu dem HErrn, der die Mauern Zions trotz aller unserer Sünde und Unwürdigkeit wieder gebaut hat." Gegen diese Auslegung des fraglichen Synodalbeschlusses protestirt nun aber „Gotthold" aus der Breslauer Synode. Er schreibt: „Wir (‚Gotthold') protestiren gegen diese Auslegung des Beschlusses unserer letzten Generalsynode. So bedenklich der Beschluß uns sonst auch erscheint, aber das enthält er nicht, daß die ‚Oeffentliche Erklärung' nun keine Geltung mehr haben solle." — Ob es zu einer wirklichen Vereinigung zwischen den Breslauern und Immanueliten kommen wird, ist somit noch sehr fraglich. F. B.

Ueber den Besuch des deutschen Kaisers beim Pabst Leo XIII. schreibt die „Straßburger Zeitung" vom 5. Mai: „Die Protestanten Deutschlands haben sich allmählich daran gewöhnt, daß der deutsche Kaiser, der an der Spitze der größten evangelischen Landeskirche steht, die internationale Weltstellung des souveränen Pabstes, trotzdem derselbe noch immer gegen die nationale Einigung des verbündeten Königreichs Italien protestirt, da er auf sein bißchen weltliche Herrschaft nicht verzichten will, bei jeder sich bietenden Gelegenheit feierlich anerkennt und eben dadurch stärkt. Sie fragen aber doch, ob es eine politische Nothwendigkeit war, daß der Kaiser dem Pabste und dem Staatssecretär Rampolla (!) seine beiden ältesten Söhne zuführte, und erblicken geradezu eine Art von Fügung darin, daß die Kaiserin an der Begleitung ihres Gemahls verhindert wurde. Die ganze evangelische Kaiserfamilie im Vorzimmer des Pabstes auf Se. Heiligkeit wartend, das wäre ein gar zu betrübendes Schauspiel für das Volk der Reformation gewesen!" Entgegengestellt seien die Ausführungen der clericalen „Germania" in Berlin, die am 8. Mai schreibt: „Im Großen und Ganzen: Der Tag war großartig in jeder Beziehung! Am Besuche eines Souveränes beim heiligen Vater kritteln die Liberalen und wollen ihm ihre Ansichten aufoctroiren. Beim deutschen Kaiser schweigen sie und mit Recht. Sie wissen aus zweimaliger Erfahrung, daß Wilhelm II. selbst weiß, was er zu thun und zu lassen hat, und das hat Se. Majestät wieder der Welt gezeigt. Darum war der Tag wieder ein großer Ehrentag für das Pabstthum, für den Kaiser und für unser ganzes Vaterland! Der Kaiser erfaßte beide ihm dargebotene Hände und beugte sich tief auf dieselben, so daß seine Stirn dieselben berührte. ‚Ich bin sehr erfreut, hier im Vatican, in der Umgebung Sr. Heiligkeit, Deutsche zu finden und darunter auch die hochwürdigen Vertreter des deutschen Episkopates begrüßen zu können. Im hohen Grade war ich erfreut, Se. Heiligkeit in so außerordentlich blühender Gesundheit angetroffen zu haben. Ich kann nur zu Gott beten, daß er

Se. Heiligkeit noch recht lange erhalten möge zum Heile der ganzen Welt.'" — Dem deutschen Kaiser scheint weder an der sittlichen noch an der religiösen Wahrheit als solcher etwas gelegen zu sein. Er werthet diese Dinge nur als Mittel zu dem, was ihm als summum bonum erscheint: Erhaltung und Mehrung seiner Macht. Vor den liberalen Theologen redet er von der „Weiterbildung der Religion", vor den Orthodoxen von der „Gottheit Christi", vor dem Pabst von dem Heil des Pabstes für die ganze Welt. Sittlichkeit und Wahrheit subordinirt der Kaiser dem Hohenzollernthum. Das ist traurig. F. B.

Folgender Antrag zur Beseitigung der Schiffstaufen ist für eine Reihe preußischer Kreissynoden angemeldet: „In der Erwägung, daß die Sitte, Schiffe, Befestigungen und dergleichen zu ‚taufen', 1. einen Ausdruck, der für eine der heiligsten Handlungen im christlichen Gottesdienste seit Alters feststeht, seiner Würde entkleidet; 2. diesen Ausdruck auch seines eigentlichen Inhalts entleert und zu der flachen Bedeutung einer Namengebung herabdrückt; 3. deshalb geeignet ist, besonders in Folge ihrer amtlichen Ausübung das Bewußtsein des Volkes von der eigentlichen Bedeutung und dem eigentlichen Werthe der Taufe zu verdunkeln und zu verwirren und so für die christliche Erbauung des Volkes nachtheilig zu wirken; 4. auch den Bekenntnißschriften unserer Kirche widerspricht, in denen (Schmalk. Artikel, XV und Anhang 73, Concordienformel, II, 87) derartige Taufen bereits aufs entschiedenste verworfen und verboten sind — beschließt die Kreissynode, die diesjährige Generalsynode um Vorstellung bei Sr. Majestät dem Kaiser und sonst geeignete Schritte gegen diese Sitte zu bitten."

Die Ritualisten in England. „Der alte Glaube" schreibt: „Um dem Leser zu zeigen, um was es sich eigentlich in dem ganzen Streite (gegen die Ritualisten) handelt, geben wir aus einem vielbenutzten ritualistischen Katechismus einige Proben. Auf dem Titelblatte steht zu lesen: ‚Ein Katechismus für Katholiken in England, den Erzbischöfen und Bischöfen der Provinzen Canterbury und York gewidmet in tiefster Ehrerbietung und schuldigem Respect für ihr heiliges Amt.' Unter ‚Katholiken' versteht der Verfasser natürlich nicht römische, sondern anglicanische Katholiken. Diese Bezeichnung hat für den Engländer nichts Auffälliges. Denn es ist der Name, den sich die Ritualisten ganz allgemein beilegen. Nichts könnte irriger sein, als sie noch zu den Protestanten zu rechnen. Sie selbst weisen diese Bezeichnung mit Entrüstung zurück. Dafür aber beanspruchen sie unter Hinweis auf ihre bischöfliche Verfassung Gleichberechtigung mit der römischen und griechisch-katholischen Kirche. Daß sich aber auch sonst ihre Lehranschauung kaum noch von der römischen unterscheidet, beweist der Inhalt des Katechismus. Auf der ersten Seite finden wir eine Anweisung über die ‚Ohrenbeichte' mit genauer Angabe des Wortlautes, dessen sich der Beichtende zu bedienen hat. Dann folgt das ‚Angelus', das dreimal täglich gesprochen werden soll mit dem beizufügenden Gebete: ‚Gib, o HErr, daß wir durch die Hülfe der Jungfrau Maria, seiner Mutter, die ewige Seligkeit erlangen mögen!' Die nächste Seite enthält die Leidensstationen, bei denen je ein ‚Vater-Unser' und ein ‚Ave Maria' zu beten sind. Sodann folgt die eigentliche Christenlehre in Frage und Antwort. Die 48. Frage lautet: ‚Wer regiert die katholische Kirche?' Antwort: ‚Die katholische Kirche wird von den Bischöfen regiert, welche die Stellvertreter Christi sind.' Frage 49: ‚Worin besteht die Pflicht aller wahren Christen?' Antwort: ‚Den Bischöfen in allen Dingen Gehorsam zu leisten.' Frage 53: ‚Welcher Sünde machen sich die schuldig, die die katholische Kirche, in welchem Lande es auch sei, verlassen?' Antwort: ‚Der Sünde der Kirchenspaltung, Schisma.' Frage 55: ‚Begehen die Protestanten diese Sünde?' Antwort: ‚Ja, denn ihre Geistlichen haben nicht das Recht, zu predigen und die Sacramente zu verwalten, da sie nicht die

bischöfliche Weihe besitzen.' Frage 98: ‚Wie viele Sacramente gibt es?' Antwort: ‚Es gibt sieben Sacramente: Taufe, Buße, Confirmation, Abendmahl, Priesterweihe, Ehe, letzte Oelung.' Frage 113: ‚Wann wird Brod und Wein der Leib und das Blut Christi?' Antwort: ‚Wenn der Priester die Worte der Consecration spricht.' Frage 115: ‚Ist das heilige Abendmahl, Eucharistie, bloß ein Sacrament?' Antwort: ‚Es ist nicht nur ein Sacrament, sondern auch ein Opfer.' Frage 116: ‚Worin besteht ein Opfer?' Antwort: ‚Es besteht darin, daß der Priester ein sichtbares oder sinnliches Ding Gotte allein darbietet, um dadurch Gottes Herrschaft über alle Dinge zu bezeugen.' Sodann werden alle ‚katholischen' Christen streng angehalten, das Sacrament des Altars stets fastend zu genießen. Die heiligen Elemente sind zur Verwendung bei Hauscommunionen aufzubewahren. Die neueste Auflage des Katechismus enthält überdies ein Verzeichniß der ‚falschen Religionen'. Es beginnt mit den ‚Lutheranern' und endet mit der ‚Heilsarmee'! Man glaube nicht, daß dieser Katechismus etwa eine Ausnahmestellung einnähme. Seine Lehrauffassung deckt sich vielmehr mit derjenigen der gesammten ritualistischen Partei. Ist dem aber so, dann erhellt daraus auch die ganze Größe der Gefahr, die das stetige Wachsthum dieser Partei für die englische Staatskirche bedeutet. Und niemand wird leugnen können, was der Vorkämpfer der protestantischen Sache im englischen Parlament, Sir William Harcourt, bei Besprechung der Kirchenvorlage mit großem Nachdrucke betonte. Nicht um das Ritual handelt es sich in der ganzen Frage, so hob er hervor, nicht um die Wiedereinführung dieser oder jener vorreformatorischen Cultusform, sondern um das Wiederaufleben des mittelalterlichen Kirchenideals, um den Sturz der evangelischen Freiheit und Wahrheit. Mit jenem, der Hebung und Verschönerung der Cultusformen, hatte es die bisherige hochkirchliche Partei zu thun. Die heutigen Ritualisten müssen jedoch von der Hochkirche streng unterschieden werden. Es sind nicht Anglicaner, sondern Romanisten."

Die Streitmacht Roms in England. Der „Reichsbote" schreibt: „Es ist zwar nicht das erste Mal, daß König Eduard römischen Boden betritt, aber seinen früheren Besuch in Rom machte er als Prinz von Wales. Nun erscheint er dort als König! Indessen am bemerkenswerthesten bei der jetzigen Reise ist, daß er in dieser Eigenschaft als König auch dem Pabst eine Visite macht, ein Umstand, der Angesichts des Interesses, das die römische Kirche schon von jeher für das Inselreich an den Tag legt, große Aufmerksamkeit verdient. Im Mittelalter erfreuten sich die Engländer der besonderen päbstlichen Huld, und die englischen Könige wurden als die ‚ältesten Söhne der Kirche' gekrönt. Nirgends war auch die Religiosität tiefer, nirgends die Zahl der Klöster und Kirchen größer und reicher wie in England. Letzteres kam in den reichen Gaben zum Ausdruck, die dem stets goldhungrigen Kirchenstaat zuflossen. Uebrigens wird behauptet, daß der Pabst heutigestags von den englischen Katholiken fast ebenso reiche Geldmittel wie von der gesammten übrigen katholischen Christenheit erhält. Die Zahl der Katholiken in England und Schottland dürfte nun etwa 1½ Millionen betragen, mit 3000 Geistlichen und 1400 Kirchen und Kapellen. Im Verhältniß dazu steht auch die Anzahl der katholischen Schulen und Seminare. Wie schnell die Entwickelung im 19. Jahrhundert ging, ersieht man daraus, daß die Zahl der Katholiken in Großbritannien im Jahre 1814 auf nur 160,000 mit 390 Geistlichen berechnet wurde. Im Jahre 1840 schuf Gregorius XVI. acht Vicariate an Stelle der bisherigen vier. Pius IX. führte 1850 durch Errichtung des Erzbischofstuhles von Westminster und zwölf Bischofstühlen wieder die Hierarchie ein. Jetzt hat England 15 Bischöfe. Mit der Einwanderung von Irland her erhielt die katholische Kirche in Großbritannien beständig neuen Zuwachs, der bei der nunmehrigen großen Zahl der Kirchen und Schulen nicht mehr für die katholische Kirche verloren geht, wie

dies früher der Fall war. Was das Mönchs- und Klosterwesen in Großbritannien betrifft, so gibt es Jesuiten und Benedictiner schon seit dem 17. Jahrhundert, aber die übrigen Mönchsorden ließen sich erst nach Wiedererrichtung der Hierarchie in Großbritannien nieder, wo sie als Platz für ihre Klöster Orte wählten, in denen sich in der katholischen Zeit bekannte Anstalten befunden hatten. Die Franciscaner, Dominicaner, Carmeliten und Bernhardiner besitzen hier Abteiklöster. Die Karthäuser, die von Elisabeth vertrieben waren, haben ein großes Kloster in Parkminster, eine ‚Filiale' des Klosters in Chartreuse. Die Prämonstratenser besitzen viele Klöster, u. a. ein Priorat in Farnborough, das von der Kaiserin Eugenie als Begräbnißplatz für ihren Mann und ihren Sohn errichtet worden war. Die Serviten haben zwei Klöster, die zu den wenigen gehören, zu denen es in dem klosterreichen England vor der Reformation keine Vorbilder gab. Auch die Barmherzigkeitsbrüder, die Redemptoristen, die Passionisten, die Oblaten und die Oratorianer beehren das Land mit ihrer Gegenwart. Bezeichnend ist, daß die Nonnen, die von Elisabeth vertrieben wurden und nach verschiedenen Wanderungen ein Kloster in Lissabon gründeten, nun in ihren Nachfolgern wieder nach England zurückgekehrt sind. Um das Bild vollständig zu machen, ist zu erwähnen, daß auch mehrere kleinere fremde Orden, wie ‚zum guten Hirten', während der letzten Jahre in England Zweiganstalten gegründet und Anhänger gefunden haben. Für die zahlreichen französischen Mönche, die im Jahre 1901 den heimischen Staub von den Schuhen schüttelten und nach England kamen, um die bunte Gesellschaft zu vermehren, hat es somit nicht an Unterkunftsstellen gefehlt." — Die Parole dieser Streitmacht ist: Wiedereroberung Englands für den Pabst in Rom. F. B.

Pabstvergötterung. In einer Rede im Verein katholischer junger Männer zu Florenz sagte Sacchetti, Chefredacteur der „Unitá Cattolica", von Leo XIII.: „Wir Katholiken aber sehen und bekennen mit Frohlocken, daß das höchste Wesen Fleisch annimmt (s'incarna), spricht, lenkt und richtet in Petrus, der fortlebt im römischen Pontificate." Mit anderen Worten, der Pabst ist eine Incarnation Gottes! Hiernach werden wir uns nicht allzusehr darüber wundern, wenn es weiter heißt: „Der Pabst ist die Wahrheit, denn er ist Vicar dessen, der da sagte: ‚Ich bin die Wahrheit.' Unser Geist frohlockt ob seiner Vernichtung durch deinen (des Pabstes) Geist, der nicht der Geist eines Menschen, sondern die Wissenschaft Gottes selber ist. Unser heiligstes Recht auf Erden besteht darin, an Gott zu glauben. Aber wir können nicht aufrichtig an den wahren und lebendigen Gott glauben, wenn wir nicht an dich (den Pabst) glauben, der auf Erden die Hoheit, das Lehramt und die Unbesiegbarkeit Gottes vorstellt." ... „Erst dann werden wir ein freies Volk sein, wenn der Pabst ganz frei sein wird, wenn unserem liebeerfüllten, kindlich blinden Gehorsam kein Hinderniß mehr sich entgegenstellt, wenn unter uns nicht mehr um das Mindestmaß der Verehrung gestritten wird, das wir ihm darbringen müssen, sondern um das Höchstmaß, wenn das Leben unseres Volkes ein fortwährender Anbetungshymnus sein wird an Christus in der Person seines Vicars auf Erden!"

Die Ausweisung der Mormonenmissionare aus Preußen und Mecklenburg ist von beiden Regierungen verfügt worden, nachdem Seitens Bayerns die gleiche Maßregel schon seit einiger Zeit ergriffen worden ist. Den Missionaren wird aber Zeit gelassen werden, ihre Angelegenheiten zu ordnen. Die Verfügung ist getroffen worden, weil in den letzten Jahren die Beschwerden über Proselytenmacherei der Mormonen sich beständig vermehrt haben, und weil die Religion der Mormonen gegen die deutschen Gesetze und die öffentliche Moral verstößt, indem sie speciell Vielweiberei nicht ausschließt. Zur Zeit wirken in Deutschland 150 Missionare und davon in Preußen allein gegen 90. Die Mormonenkirche hat in Deutschland rund 1800 Anhänger.